



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Häusliche Gewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Häusliche Gewalt	9
2.1	Entwicklung der Fallzahlen von Häuslicher Gewalt	10
2.2	Entwicklung der Opferzahlen von Häuslicher Gewalt	12
2.3	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Häuslicher Gewalt	15
3	Partnerschaftsgewalt	17
3.1	Fälle von Partnerschaftsgewalt	18
3.2	Opfer von Partnerschaftsgewalt	20
3.2.1	Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad	20
3.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	22
3.2.3	Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	23
3.2.4	Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer	24
3.2.5	Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten	25
3.2.6	Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	25
3.2.7	„Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der Partnerschaftsgewalt	26
3.3	Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt	27
3.3.1	Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zu Opfer	27
3.3.2	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten	28
3.3.3	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	29
3.4	Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)	30
3.4.1	Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	30
3.4.2	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	31
3.5	Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz	32
3.5.1	Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	32
3.5.2	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	33

4	Innerfamiliäre Gewalt	34
4.1	Fälle von innerfamiliärer Gewalt	35
4.2	Opfer von innerfamiliärer Gewalt	37
4.2.1	Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad	38
4.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	40
4.2.3	Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	41
4.2.4	Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer	42
4.2.5	Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten	43
4.2.6	Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	43
4.2.7	„Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der innerfamiliären Gewalt	44
4.3	Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt	45
4.3.1	Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zu Opfer	45
4.3.2	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten	46
4.3.3	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass	47
5	Zusammenfassung Häusliche Gewalt	48
6	Forschungsstand Nordrhein-Westfalen	49
6.1	Dunkelfeldstudien zur Verbreitung Häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen	50
6.1.1	Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ (2019)	50
6.1.2	Periodische Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (2020)	53
6.1.3	Synopse	56
6.2	Forschungserkenntnisse über die Entwicklung von Häuslicher Gewalt vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie	57
6.3	Literaturverzeichnis zum Forschungsstand	59
7	Tabellenanhang	62

1 Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologisch und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Seit dem Berichtsjahr 2022 basiert die kriminalstatistische Auswertung auf einer neuen Definition von Häuslicher Gewalt und umfasst die Bereiche der Partnerschaftsgewalt und der innerfamiliären Gewalt.¹

Definition

<p>Häusliche Gewalt</p> <p>Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt² innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.</p>	
<p>Partnerschaftsgewalt</p> <p>Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser kriminalstatistischen Auswertung umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog und wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach den folgenden Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner • eingetragene Lebenspartnerschaften • Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften • ehemalige Partnerschaften 	<p>Innerfamiliäre Gewalt</p> <p>Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser kriminalstatistischen Auswertung umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog und wird nach den folgenden Angehörigenverhältnissen differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefkinder • Enkel, auch Ur- und Urenkel • Eltern, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern • Großeltern, auch Ur- und Ururgroßeltern • Geschwister, auch Halb-, Stief-, Pflegegeschwister oder adoptierte Geschwister • Schwiegereltern, -sohn, -tochter • sonstige Angehörige, wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Bei der Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, das heißt der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber der tatverdächtigen Person, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung. Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Als Hilfestellung dient

¹ Eine Vergleichbarkeit zu den bisherigen kriminalstatistischen Auswertungen „Häusliche Gewalt“ ist nicht gegeben

² Die Definition von einem gemeinsamen Haushalt kann den Vorbemerkungen (Seite 7) entnommen werden.

die Frage: „Wer ist Opfer?“ Ein vom Vater geschlagenes Kind wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Kinder“ erfasst.

Deliktsübersicht

Die vorliegende kriminalstatische Auswertung basiert auf einem festgelegten Straftatenkatalog und wird nach Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt differenziert.

Tabelle 1

Häusliche Gewalt – Deliktsübersicht

Partnerschaftsgewalt	Innerfamiliäre Gewalt
Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)	Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
Sexuelle Belästigung	Sexuelle Belästigung
Zuhälterei	Zuhälterei
Gefährliche Körperverletzung	Gefährliche Körperverletzung
Schwere Körperverletzung	Schwere Körperverletzung
Körperverletzung mit Todesfolge	Körperverletzung mit Todesfolge
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung
Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)	Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)
Freiheitsberaubung	Freiheitsberaubung
Zwangsprostitution	Zwangsprostitution
Entziehung Minderjähriger	Entziehung Minderjähriger
	Verstümmelung weiblicher Genitalien
	Misshandlung von Schutzbefohlenen
	Zwangsheirat
	Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Für das Berichtsjahr 2022 wurde die Auswahl der Delikte, die bei der Partnerschaftsgewalt betrachtet werden, geändert.³ Soweit in diesem Bericht Vergleichszeiträume betrachtet werden, wurde eine Nachberechnung unter Einbeziehung aller aktuell zu berücksichtigenden Delikte (siehe Tabelle 1) angestellt. Vor diesem Hintergrund weichen die hier veröffentlichten Daten von den bisherigen kriminalstatistischen Auswertungen der Partnerschaftsgewalt in Teilen ab.

In den Berichtsjahren 2018 bis 2022 wurde kein Fall von „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ im Kontext innerfamiliärer Gewalt an die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst. Aufgrund dessen wird dieses Delikt in dem Bericht nicht weiter dargestellt.

Tatverdächtigenerfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Tatverdächtige sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe besteht.

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Dies bedeutet, dass unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige in dem jeweiligen Statistikzeitraum je Deliktsart nur einmal gezählt wird.

³ Die Delikte „Sexuelle Belästigung“ und „Entziehung Minderjähriger“ wurden für das Berichtsjahr 2022 neu aufgenommen.

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Tatverdächtige bereits polizeilich in Erscheinung getreten

Als „bereits polizeilich in Erscheinung getreten“ gelten alle Tatverdächtigen, die bereits wegen einer der für die Polizeiliche Kriminalstatistik zu erfassenden Straftat beziehungsweise eines Staatsschutz- oder Verkehrsdeliktes verurteilt, oder – bei nicht erfolgter Verurteilung – die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis als mindestens einer solchen Taten dringend verdächtig festgestellt worden sind.

Opfererfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Eine Opfererfassung erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausschließlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter. Dazu gehören Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung.

Im Gegensatz zu der Echt-Tatverdächtigenzählung werden hier alle Opferwerbungen erfasst. Insoweit kann eine Person in einem Berichtsjahr mehrfach als Opfer erfasst werden.

Bei Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz ([Kapitel 3.3](#)) sowie bei der Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 StGB ([Kapitel 3.4](#)) werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Opferdaten erfasst. Demnach werden ausschließlich Informationen zu den tatverdächtigen Personen ausgewiesen.

Im gemeinsamen Haushalt lebend

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.

Zu „im gemeinsamen Haushalt lebend“ zählen auch:

- Kinder- und Jugendwohnung
- soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und der Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor)
- Kinderbesuche bei getrenntlebenden Eltern am Wochenende
- Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt

Erfassung der Opferspezifika

Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifika“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufsbeziehungsweise verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Zu den in diesem Bericht herangezogenen Opferspezifika zählen:

- Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung.

Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Gewaltschutzgesetz⁴ hat das Gericht bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit, Freiheit oder sexueller Selbstbestimmung auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer

⁴ Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen; kurz: GewSchG

Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dies gilt gleichermaßen bei widerrechtlichen Drohungen mit solchen Verletzungen (einschließlich der Drohung mit einer Verletzung des Lebens).⁵

Zu den aufgeführten gerichtlichen Schutzmaßnahmen⁶ zählen das Wohnungsbetretungs-, Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbot sowie das Abstandsgebot.⁷ Die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung wird unter Strafe gestellt.⁸ Hiervon unberührt bleibt die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften.⁹

Zuwanderinnen und Zuwanderer¹⁰

Als Zuwanderinnen und Zuwanderer gelten Personen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit einem der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- Duldung
- Unerlaubter Aufenthalt

Tabellendarstellung

Werden in den Tabellen keine Werte ausgewiesen, bedeutet dies, dass es keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige gab. In den Tabellen werden nur Straftaten(-gruppen) dargestellt, zu denen mindestens ein Fall, ein Opfer oder eine tatverdächtige Person an die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen übermittelt wurden.

Darstellungshinweis: Prozentuale Darstellung

Bei der Addition von Anteilen in Prozentzahlen kann es aufgrund der Rundung auf eine Nachkommastelle vorkommen, dass der Wert nicht immer 100 % ergibt.

⁵ Vgl. § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 GewSchG

⁶ Vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 bis 5 GewSchG

⁷ Vgl. BeckOGK/Schulte-Bunert, 1.7.2023, GewSchG § 1 Rn. 54-59

⁸ Vgl. § 4 Satz 1 Nummer 1 GewSchG

⁹ Vgl. § 4 Satz 2 GewSchG

¹⁰ Zu beachten ist, dass die Validität der Daten im Bereich Zuwanderer aufgrund mangelnder Datenqualitätskontrollen für das Berichtsjahr 2022 eingeschränkt ist.

2 Häusliche Gewalt



58 603 Fälle von Häuslicher Gewalt

(2021: 53 414; + 9,7 %)

Hinweis: Eine Addition der Fallzahlen aus Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt ist nicht zulässig, da eine Überzählung möglich ist (siehe [Kapitel 2.1](#)).



63 853 Opfer (2021: 58 628; + 8,9 %)

davon **72,2 % weiblich** (46 072) und **27,8 % männlich** (17 781)



49 849 Tatverdächtige (2021: 46 173; + 8,0 %)

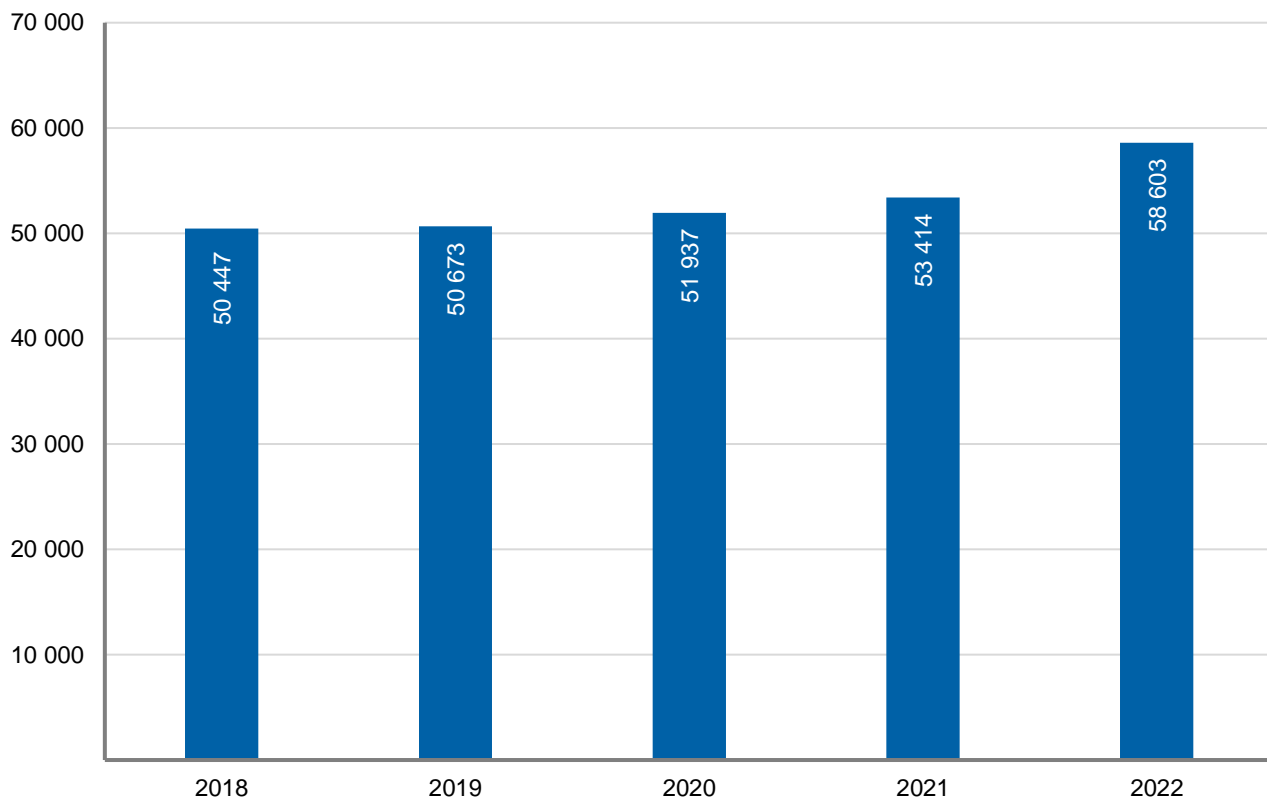
davon **76,8 % männlich** (38 302) und **23,2 % weiblich** (11 547)

2.1 Entwicklung der Fallzahlen von Häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 58 603 Fälle erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 5 189 Fällen beziehungsweise 9,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2021.

Abbildung 1

Häusliche Gewalt – Entwicklung der Fallzahlen im Fünfjahresvergleich



Ein bekannt gewordener Fall kann sowohl der partnerschaftlichen Gewalt als auch der innerfamiliären Gewalt zugeordnet werden.¹¹ Eine Addition der Fallzahlen aus partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt ist nicht zulässig, da eine Überzählung möglich ist. Erfüllt ein Fall die Voraussetzungen der partnerschaftlichen sowie der innerfamiliären Gewalt, wird nur ein Fall von Häuslicher Gewalt gezählt.

¹¹ Beispiel: Die tatverdächtige Person schlägt die ehemalige Partnerin / den ehemaligen Partner (Partnerschaftsgewalt) und das Kind (innerfamiliäre Gewalt).

Tabelle 2

Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)

Häusliche Gewalt - Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppe)	2021	2022	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	53 414	58 603	+ 9,7
Mord und Totschlag	96	111	+ 15,6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 123	1 230	+ 9,5
Sexuelle Belästigung	156	183	+ 17,3
Zuhälterei	13	14	+ 7,7
Gefährliche Körperverletzung	6 756	7 278	+ 7,7
Schwere Körperverletzung	36	27	- 25,0
Körperverletzung mit Todesfolge	4	4	0,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	29 571	33 262	+ 12,5
Bedrohung, Stalking, Nötigung	12 729	13 537	+ 6,3
Freiheitsberaubung	710	777	+ 9,4
Zwangsprostitution	13	9	- 30,8
Entziehung Minderjähriger	345	425	+ 23,2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	755	768	+ 1,7
Zwangsheirat	23	14	- 39,1
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 082	963	- 11,0
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	- 50,0

Im Berichtsjahr 2022 können die meisten Fälle den Straftaten(-gruppen) *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (33 262 Fälle; 56,8 %), *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (13 537 Fälle; 23,1 %) sowie *gefährliche Körperverletzung* (7 278 Fälle; 12,4 %) zugeordnet werden.

Die stärksten Zuwächse wurden in den Straftaten(-gruppen) *Entziehung Minderjähriger* (+ 23,2 %), *sexuelle Belästigung* (+ 17,3 %) sowie *Mord und Totschlag* (+ 15,6 %) verzeichnet. Für das Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* betrug der Anstieg 12,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Rückgänge gab es unter anderem bei den Straftaten(-gruppen) *sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren* (- 11,0 %) und *schwere Körperverletzung* (- 25,0 %).

Weitere Informationen im Tabellenanhang

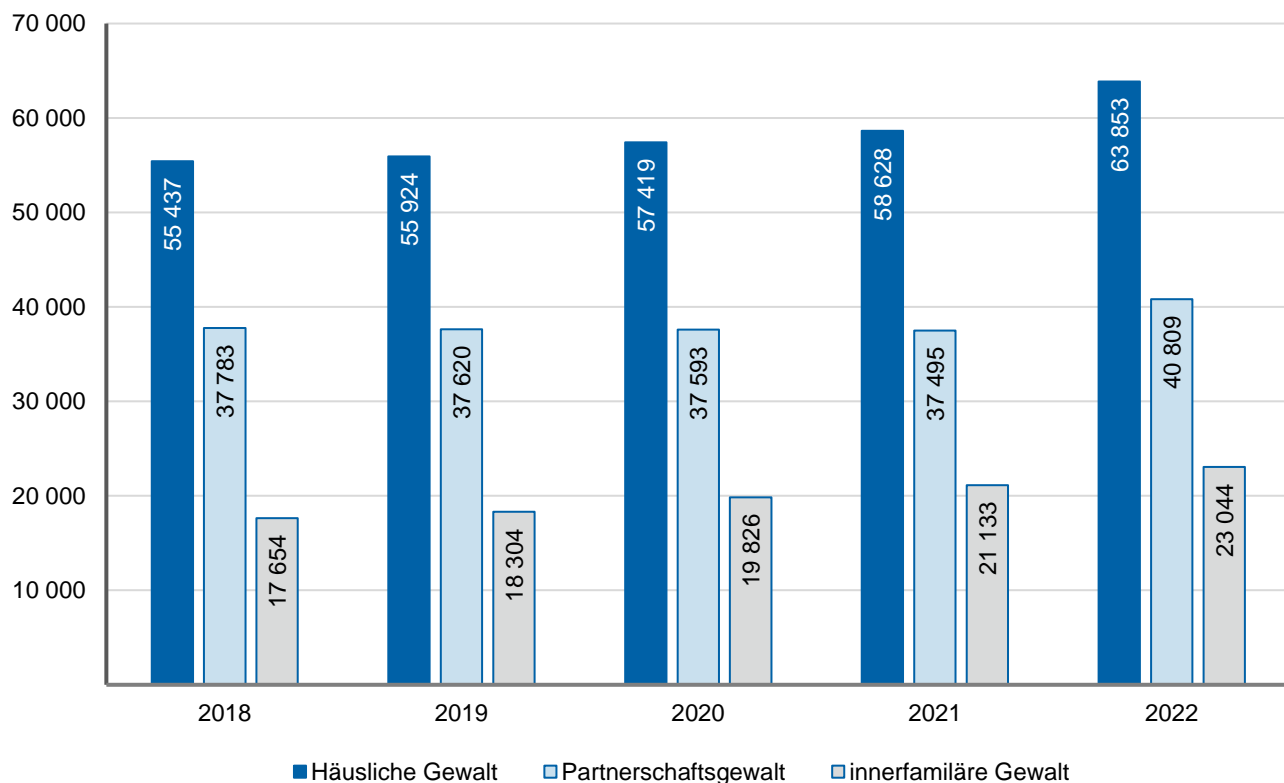
- [7.1 Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

2.2 Entwicklung der Opferzahlen von Häuslicher Gewalt

Im Jahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 63 853 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 5 225 Opfern beziehungsweise 8,9 % gegenüber dem Jahr 2021. Insgesamt 46 072 Opfer (72,2 %) waren weiblichen, beziehungsweise 17 781 Opfer (27,8 %) männlichen Geschlechts. Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt lag bei 63,9 % (40 809 Opfer), der der innerfamiliären Gewalt bei 36,1 % (23 044 Opfer).

Abbildung 2

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer für Häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt

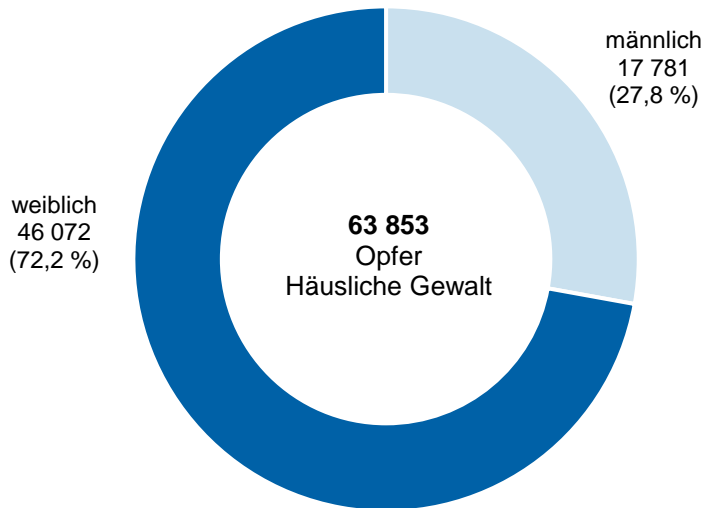


Die Anzahl der Opfer von Häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren angestiegen und lag im Berichtsjahr bei 63 853 Opfern. Dies entspricht einem Anstieg von 15,2 % im Vergleich zum Jahr 2018 (55 437 Opfer).

Die Anzahl weiblicher Opfer von Häuslicher Gewalt ist um 9,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2021: 42 263 weibliche Opfer), die der männlichen Opfer ist gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % gestiegen (2021: 16 365 männliche Opfer).

Abbildung 3

Häusliche Gewalt – Opfer nach Geschlecht (2022)



Mit einem Anteil von 55,9 % entfielen im Jahr 2022 die meisten Opfer von Häuslicher Gewalt auf das Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (35 694 Opfer). Es folgten die Straftaten(-gruppen) *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (14 800 Opfer; 23,2 %), *gefährliche Körperverletzung* (8 202 Opfer; 12,8 %) sowie *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung* (1 268 Opfer; 2,0 %).

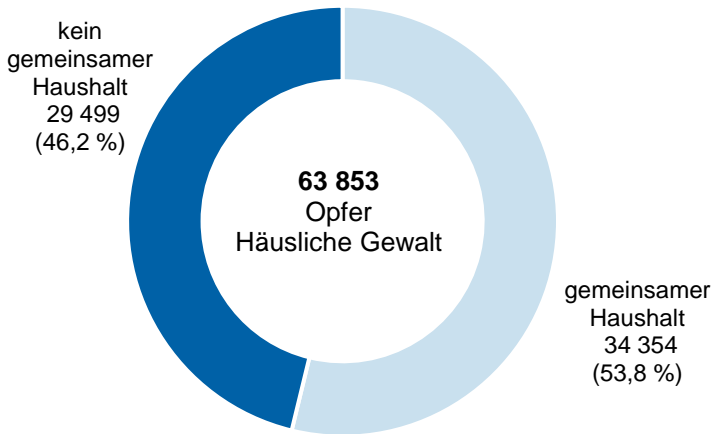
Tabelle 3

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppe)	2021	2022	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	58 628	63 853	+ 8,9
Mord und Totschlag	119	127	+ 6,7
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 138	1 268	+ 11,4
Sexuelle Belästigung	161	187	+ 16,1
Zuhälterei	14	16	+ 14,3
Gefährliche Körperverletzung	7 698	8 202	+ 6,5
Schwere Körperverletzung	37	30	- 18,9
Körperverletzung mit Todesfolge	4	4	0,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	31 980	35 694	+ 11,6
Bedrohung, Stalking, Nötigung	13 978	14 800	+ 5,9
Freiheitsberaubung	768	833	+ 8,5
Zwangsprostitution	13	9	- 30,8
Entziehung Minderjähriger	482	599	+ 24,3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	990	992	+ 0,2
Zwangsheirat	25	15	- 40,0
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 219	1 076	- 11,7
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	- 50,0

Abbildung 4

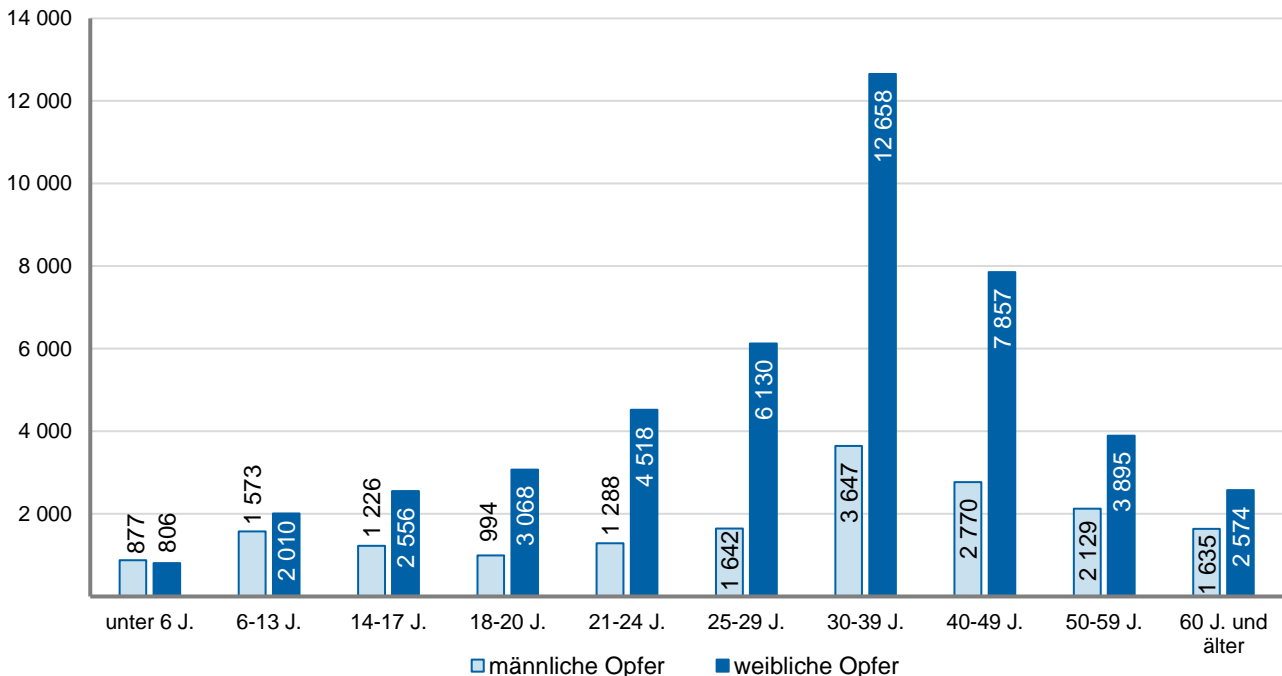
Häusliche Gewalt – Opfer nach räumlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2022)



Von den 63 853 Opfern von Häuslicher Gewalt lebten 53,8 % (34 354 Opfer) mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Im Jahr 2021 lebten 31 521 Opfer mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Der Anteil von 53,8 % bleibt damit unverändert.

Abbildung 5

Häusliche Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Opfer nach Altersklasse (2022)



Im Berichtsjahr wurden die meisten weiblichen (12 658 Opfer) und männlichen Opfer (3 647 Opfer) in der Altersklasse zwischen 30 und unter 40 Jahren erfasst.

Weitere Informationen

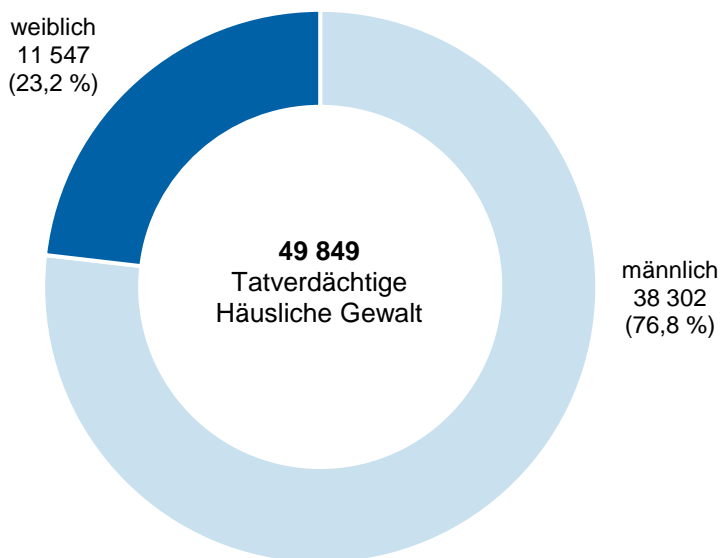
- [7.2 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)
- [7.3 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen \(2022\)](#)

2.3 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 49 849 tatverdächtige Personen an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von 8,0 % gegenüber dem Jahr 2021 (46 173 tatverdächtige Personen).

Abbildung 6

Häusliche Gewalt – Tatverdächtigen nach Geschlecht (2022)



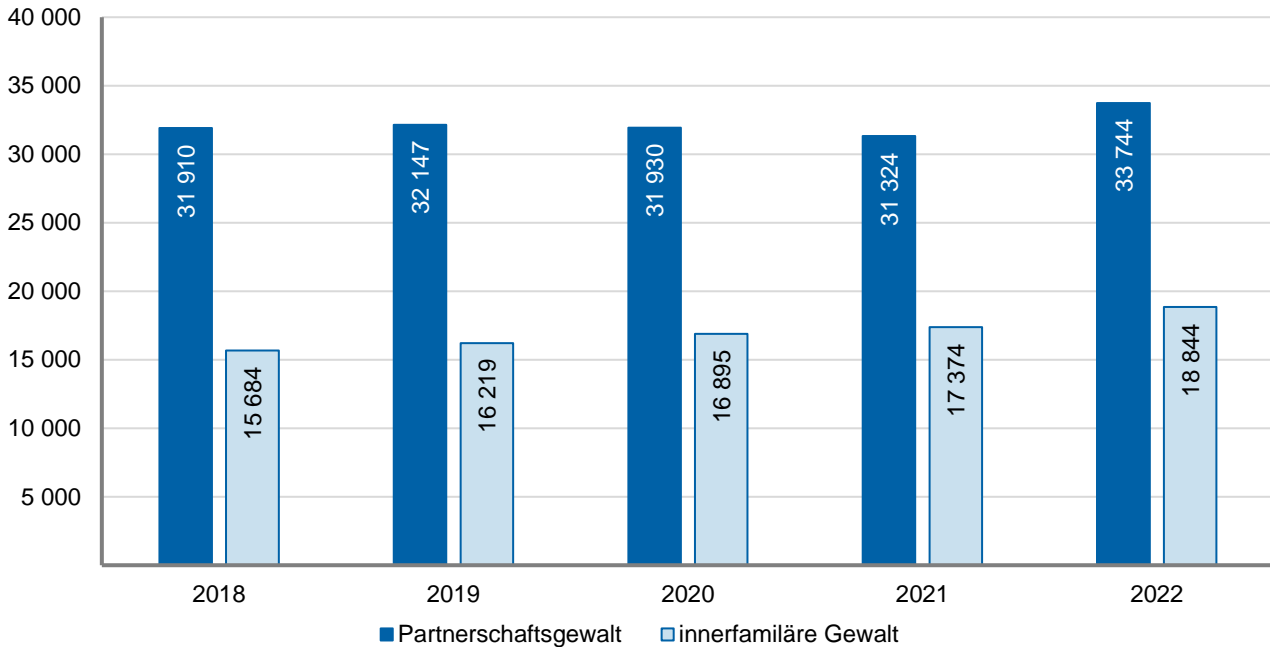
Bei der Häuslichen Gewalt sind die Tatverdächtigen überwiegend männlich (38 302 tatverdächtige Personen; 76,8 %). Demgegenüber wurden 11 547 weibliche Tatverdächtige (23,2 %) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden 33 744 tatverdächtige Personen partnerschaftlicher Gewalt, beziehungsweise 18 844 Personen innerfamiliärer Gewalt gemeldet. In einem Berichtsjahr kann dieselbe tatverdächtige Person einer Straftat im Bereich der partnerschaftlichen sowie im Bereich der innerfamiliären Gewalt verdächtigt werden. Bei separater Betrachtung der beiden Bereiche wird die tatverdächtige Person jeweils ein Mal gezählt. Aufgrund der „echten Tatverdächtigenzählung“¹² ist eine Addition der tatverdächtigen Person aus partnerschaftlicher Gewalt und innerfamiliärer Gewalt zu einer Gesamtsumme (Häusliche Gewalt) nicht zulässig.

¹² Vgl. Vorbemerkungen [S. 7](#)

Abbildung 7

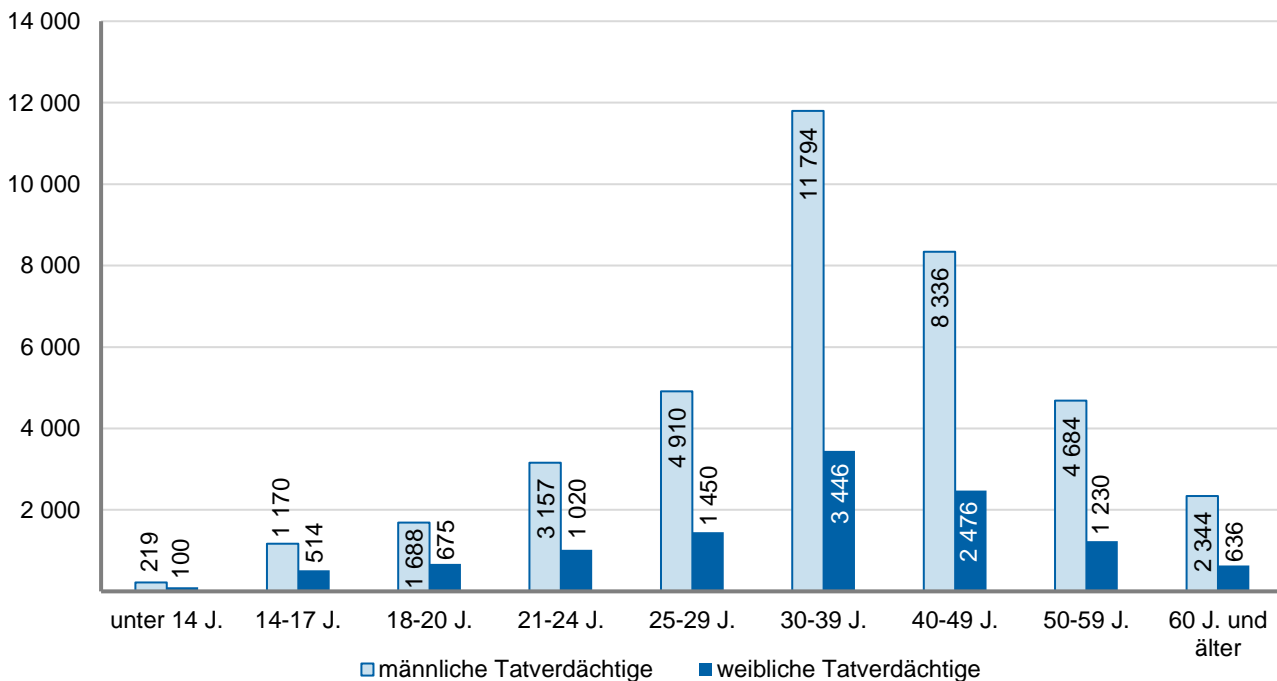
Häusliche Gewalt – Anzahl der Tatverdächtigen für Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt



Der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei Häuslicher Gewalt ist in der Altersklasse der 30- bis unter 40-Jährigen (11 794 Tatverdächtige) am höchsten. Damit ist fast jeder dritte männliche Tatverdächtige (30,8 %) dieser Altersklasse zugehörig. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist in dieser Altersklasse ebenfalls am höchsten (3 446 Tatverdächtige). Analog zu den Männern ist fast jede dritte tatverdächtige Frau (29,8 %) dieser Altersklasse zugehörig.

Abbildung 8

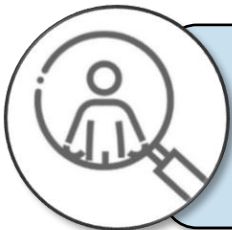
Häusliche Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger nach Altersklasse (2022)



3 Partnerschaftsgewalt



40 733 Fälle von Gewalt in Partnerschaften
(2021: 37 179; + 9,6 %)

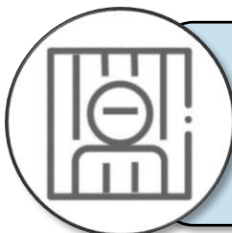


40 809 Opfer (2021: 37 495; + 8,8 %)
davon **81,9 % weiblich** (33 428) und **18,1 % männlich** (7 381)



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

41,7 %	ehemalige Partnerinnen und Partner
30,5 %	Ehepartnerinnen und Ehepartner
27,4 %	Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
0,3 %	eingetragene Lebenspartnerschaft



33 744 Tatverdächtige (2021: 31 324; + 7,7 %)
davon **80,1 % männlich** (27 013) und **19,9 % weiblich** (6 731)



Deliktsstruktur ausgewählter Straftaten(-gruppen) (prozentualer Anteil an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt)

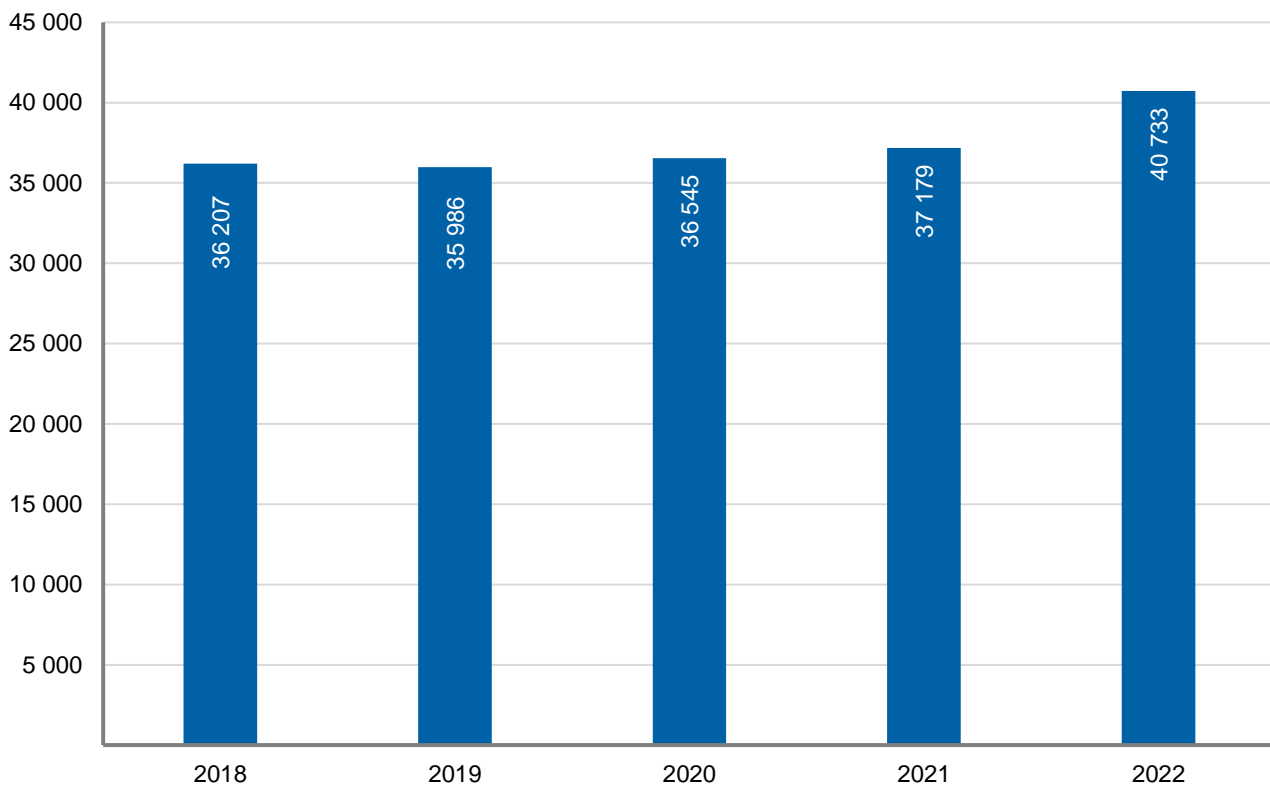
58,1 %	vorsätzliche einfache Körperverletzung
24,3 %	Bedrohung, Stalking, Nötigung
12,3 %	gefährliche Körperverletzung
2,7 %	sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

3.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Partnerschaftsgewalt 40 733 Fälle erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fälle partnerschaftlicher Gewalt um 9,6 % (2021: 37 179 Fälle).

Abbildung 9

Partnerschaftsgewalt – Entwicklung der Fallzahlen im Fünfjahresvergleich



Nachdem die Fallzahlen der Partnerschaftsgewalt von 2018 auf 2019 leicht sanken, stiegen sie seitdem kontinuierlich an. Im Fünfjahresvergleich stiegen die Fallzahlen um 12,5 % (2018: 36 207 Fälle).

Tabelle 4

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppe)	2021	2022	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	37 179	40 733	+ 9,6
Mord und Totschlag	55	65	+ 18,2
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	977	1 098	+ 12,4
Sexuelle Belästigung	87	118	+ 35,6
Zuhälterei	12	13	+ 8,3
Gefährliche Körperverletzung	4 603	5 003	+ 8,7
Schwere Körperverletzung	24	18	- 25,0
Körperverletzung mit Todesfolge	2	1	- 50,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 179	23 665	+ 11,7
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 449	9 898	+ 4,8
Freiheitsberaubung	555	594	+ 7,0
Zwangsprostitution	13	8	- 38,5
Entziehung Minderjähriger	223	252	+ 13,0

Die meisten Fälle entfielen auf den Deliktsbereich *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (58,1 %), gefolgt von *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (24,3 %) und *gefährliche Körperverletzung* (12,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen unter anderem bei den Straftaten(-gruppen) *sexuelle Belästigung* (+ 35,6 %), *Mord und Totschlag* (+ 18,2 %), *Entziehung Minderjähriger* (+ 13,0 %), *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung* (+ 12,4 %) sowie *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (+ 11,7 %) gestiegen.

Weitere Informationen:

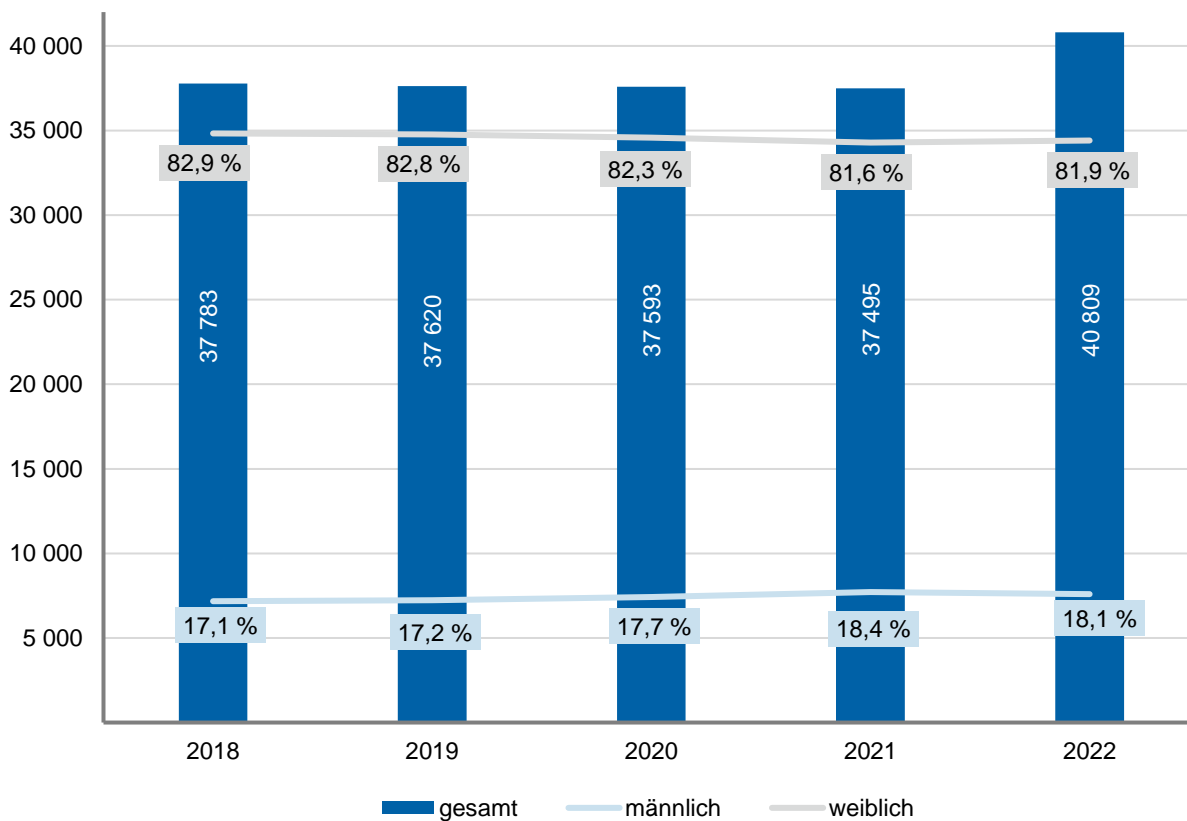
- [7.4 Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

3.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 40 809 Opfer von partnerschaftlicher Gewalt erfasst. Hiervon waren 33 428 Opfer (81,9 %) weiblichen und 7 381 Opfer (18,1 %) männlichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Opfer im Bereich um 8,8 % gestiegen (2021: 37 495 Opfer).

Abbildung 10

Partnerschaftsgewalt – Entwicklung der Opferzahlen nach Geschlecht



3.2.1 Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad

Von den 40 809 Opfern von partnerschaftlicher Gewalt wurde im Berichtsjahr mehr als jede zweite Person Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (23 698 Opfer; 58,1 %). Hiernach folgten die Deliktsbereiche *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (9 926 Opfer; 24,3 %) sowie *gefährliche Körperverletzung* (5 014 Opfer; 12,3 %). Zudem wurden 1 100 Opfer (2,7 %) für den Deliktsbereich *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung* und 595 Opfer (1,5 %) für das Delikt *Freiheitsberaubung* registriert. Insgesamt wurden 65 Personen als Opfer von *Mord und Totschlag* (0,2 %) erfasst.

Tabelle 5

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen) (2022)

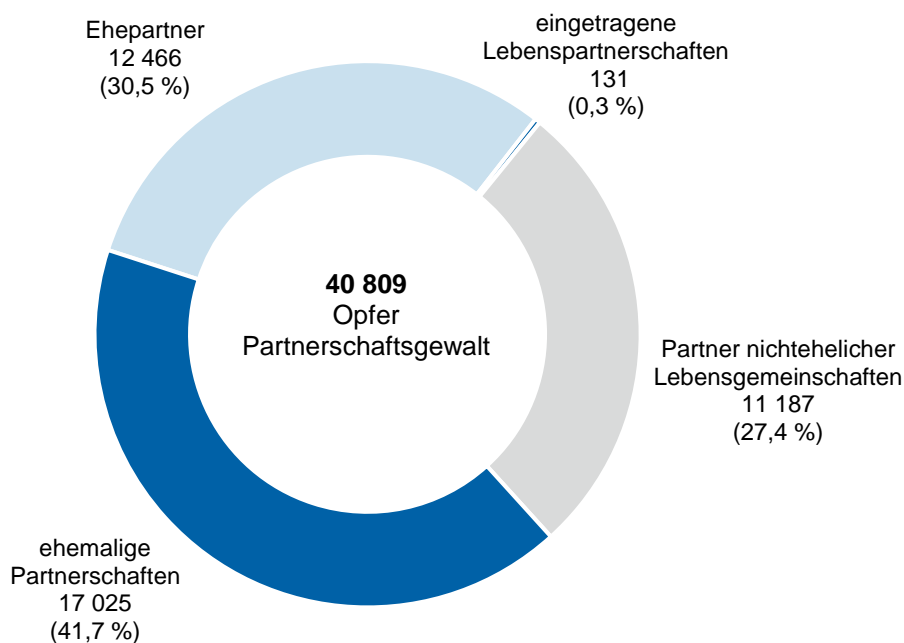
Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppe)	2021	2022	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	37 495	40 809	+ 8,8
Mord und Totschlag	56	65	+ 16,1
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	978	1 100	+ 12,5
Sexuelle Belästigung	87	118	+ 35,6
Zuhälterei	13	14	+ 7,7
Gefährliche Körperverletzung	4 709	5 014	+ 6,5
Schwere Körperverletzung	24	18	- 25,0
Körperverletzung mit Todesfolge	2	1	- 50,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 335	23 698	+ 11,1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 493	9 926	+ 4,6
Freiheitsberaubung	559	595	+ 6,4
Zwangsprostitution	13	8	- 38,5
Entziehung Minderjähriger	226	252	+ 11,5

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige

Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 41,7 % (17 025 Opfer) der Opfer mit „ehemalige Partnerschaften“ angegeben, gefolgt von „Ehepartner“ mit 30,5 % (12 466 Opfer), „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ mit 27,4 % (11 187 Opfer) sowie „eingetragene Lebenspartnerschaften“ mit 0,3 % (131 Opfer).

Abbildung 11

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Beziehungsstatus (2022)



Mehr als die Hälfte (56,9 %) der Opfer von *Mord und Totschlag* waren „Ehepartner“ der tatverdächtigen Personen (37 Opfer). In den Straftaten(-gruppen) *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (72,1 %) und *sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung* (53,4 %) waren mehrheitlich Personen betroffen, die in einem ehemaligem Partnerschaftsverhältnis zur tatverdächtigen Person standen.

Weitere Informationen:

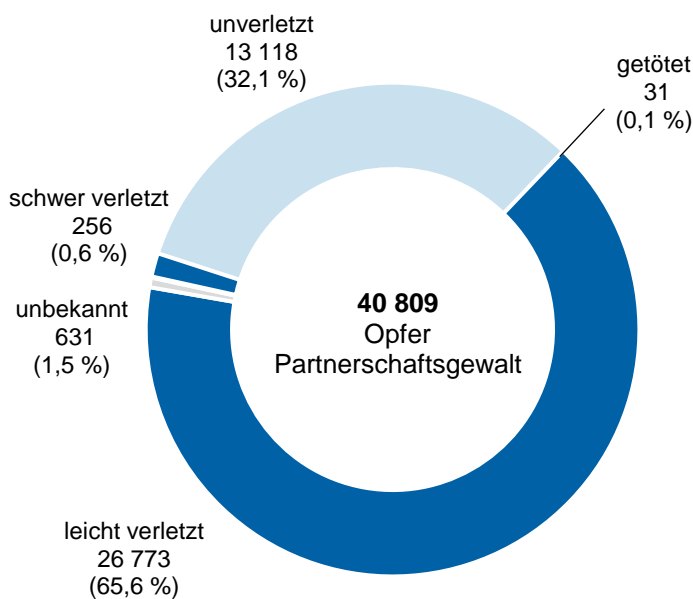
- [7.5 Partnerschaftsgewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

Verletzungsgrad der Opfer

Von den insgesamt 40 809 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden 26 773 Opfer leicht verletzt (65,6 %). Hiervon waren 21 407 Opfer (80,0 %) weiblichen und 5 366 Opfer (20,0 %) männlichen Geschlechts.

Abbildung 12

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Verletzungsgrad (2022)



In den Deliktsbereichen *Mord und Totschlag* (30 Opfer) sowie *Körperverletzung mit Todesfolge* (ein Opfer) verstarben insgesamt 31 Opfer, davon 29 weibliche und zwei männliche Opfer.

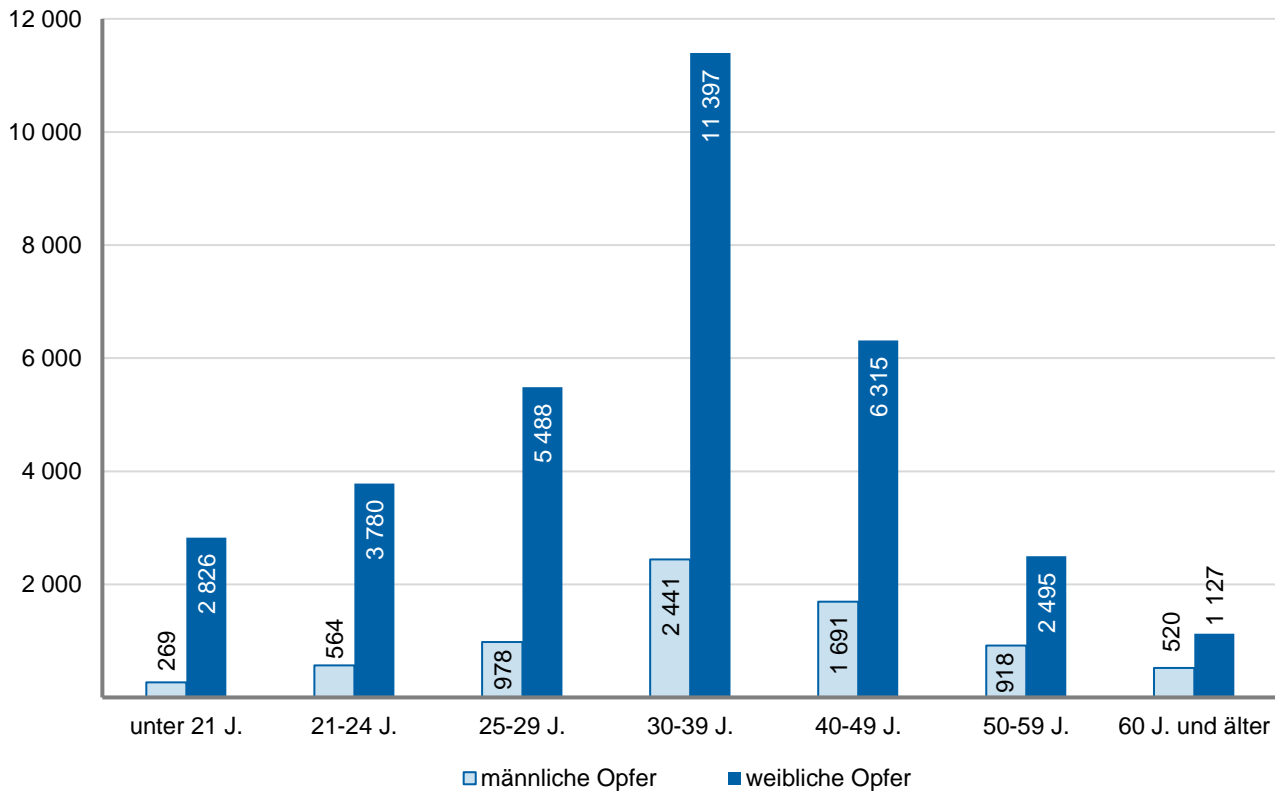
3.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 40 809 Opfern waren 33 428 (81,9 %) weiblichen und 7 381 (18,1 %) männlichen Geschlechts. Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % gestiegen (2021: 30 609 weibliche Opfer), die der männlichen Opfer um 7,2 % (2021: 6 886 männliche Opfer).

Bei 92,4 % der Opfer partnerschaftlicher Gewalt handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (37 714 Opfer). Davon waren 81,1 % der Opfer weiblichen und 18,9 % männlichen Geschlechts. Die meisten Opfer (33,9 %) waren zwischen 30 und unter 40 Jahren alt (13 838 Opfer), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 19,6 % (8 006 Opfer) und den 25- bis unter 30-Jährigen mit 15,8 % (6 466 Opfer).

Abbildung 13

Partnerschaftsgewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Opfer nach Altersklasse (2022)



Weitere Informationen:

- [7.6 Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

3.2.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Opfer partnerschaftlicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Berichtsjahr 2022 mit 27 643 Personen bei 67,7 %. Die Anzahl der deutschen Opfer ist gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen (2021: 26 095 deutsche Opfer).

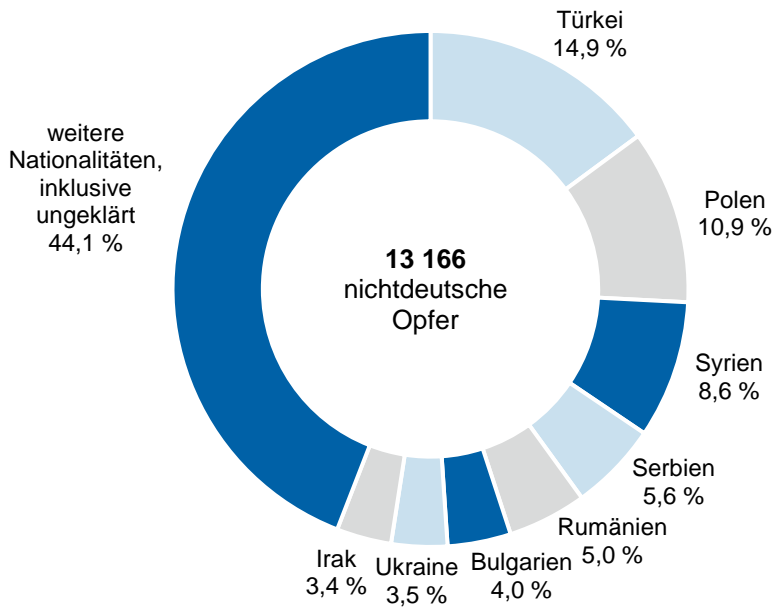
Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 13 166 nichtdeutsche Opfer erfasst. Davon waren 83,8 % weiblichen (11 036 Opfer) und 16,2 % männlichen (2 130 Opfer) Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 % gestiegen (2021: 11 400 nichtdeutsche Opfer).

Im Jahr 2022 lag der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Opfern bei 18,2 % (2 395 Opfer).

Bei den nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (13 166 nichtdeutsche Opfer) überwogen türkische Staatsangehörige mit 14,9 % (1 961 türkische Opfer) vor polnischen Staatsangehörigen mit 10,9 % (1 439 polnische Opfer) und syrischen Staatsangehörigen mit 8,6 % (1 136 syrische Opfer).

Abbildung 14

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit (2022)



Weitere Informationen:

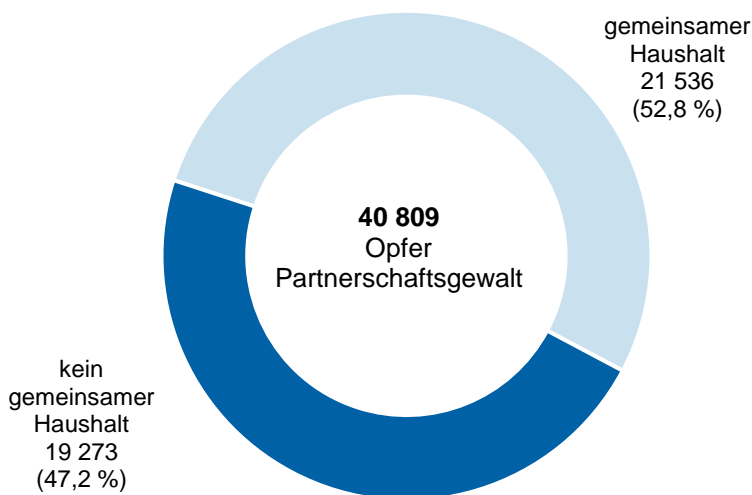
- [7.7 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

3.2.4 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Von den insgesamt 40 809 registrierten Opfern partnerschaftlicher Gewalt lebten über die Hälfte der Opfer (52,8 %) mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Von diesen 21 536 Opfern waren 80,5 % weiblich (17 336 Opfer) und 19,5 % männlich (4 200 Opfer).

Abbildung 15

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach räumlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2022)



Bei der Hälfte der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer (50,5 %) handelte es sich um den „Ehepartner“ (10 881 Opfer, davon 81,6 % weibliche Opfer). Bei 37,1 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (7 987 Opfer, davon 79,3 % weibliche Opfer).

Weitere Informationen:

- [7.8 Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2022\)](#)

3.2.5 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 40 809 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden 0,2 % der Opfer (76 Opfer, davon 70 weibliche und 6 männliche Opfer) mit der Opferspezifik „Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss“ erfasst. Von diesen Opfern befanden sich 46,1 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit der tatverdächtigen Person, 28,9 % in einer ehemaligen Partnerschaft und 25,0 % in einer Ehe.

3.2.6 Hilflöse Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung

Mit der Opferspezifik „Behinderung (körperlich/geistig)“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2022 insgesamt 64 Opfer (81,3 % weiblich und 18,8 % männlich) registriert. Die Opferspezifik „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ wurde bei 118 Opfern (77,1 % weiblich und 22,9 % männlich) erfasst.

Von den 64 Opfern mit der Opferspezifik „Behinderung (körperlich/geistig)“ hatten 34 Opfer (53,1 %) den Status „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und 18 Opfer (28,1 %) den Status „ehemalige Partnerschaften“.

Von den 118 Opfern mit der Opferspezifik „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ wurden 76 Opfer (64,4 %) mit dem Status „Ehepartner“ und 22 Opfer (18,6 %) mit dem Status „ehemalige Partnerschaften“ erfasst.

Tabelle 6

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Geschlecht und Opferspezifik (2022)

Opferspezifik	Opfer insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	64	52	12
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	118	91	27

3.2.7 „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der Partnerschaftsgewalt



Bei der Sonderkennung „**Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte**“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten der tatverdächtigen Person oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel eingesetzt wurden.

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet/Intranet bereits Tatbestände erfüllen (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte), als auch solche Delikte, bei denen das Internet und/oder IT-Geräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden.

Von 1 106 im Jahr 2022 begangenen Fällen von **Nötigung** gemäß § 240 StGB wurde in 5,2 % (58 Fälle) die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Damit stieg der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte (2021: 49 von 1 088 Fällen bzw. 4,5 %). Insgesamt 60 Personen (2021: 49 Opfer) wurden Opfer einer Nötigung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Mit 51 Opfern beziehungsweise 85,0 % war das weibliche Geschlecht überrepräsentiert (2021: 46 weibliche Opfer bzw. 93,9 %).

Im Jahr 2022 wurden 5 687 Fälle von **Bedrohung**¹³ gemäß § 241 StGB übermittelt. In 3,3 % (186 Fälle) wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (2021: 112 von 5 307 Fällen bzw. 2,1 %). Insgesamt 186 Personen (2021: 113) wurden Opfer einer Bedrohung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren 168 Opfer (90,3 %) weiblichen Geschlechts (2021: 98 weibliche Opfer bzw. 86,7 %).

Im Bereich der **Nachstellung (Stalking)** gemäß § 238 StGB wurden im Jahr 2022 insgesamt 3 105 Fälle gemeldet. Der Anteil der mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ begangenen Fälle betrug 6,3 % (196 Fälle). Damit sank der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nachstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte (2021: 238 von 3 054 Fällen bzw. 7,8 %). Bei den Opfern ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt 197 Personen (2021: 238) wurden Opfer einer Nachstellung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren 176 Opfer (89,3 %) weiblichen Geschlechts (2021: 213 weibliche Opfer bzw. 89,5 %).

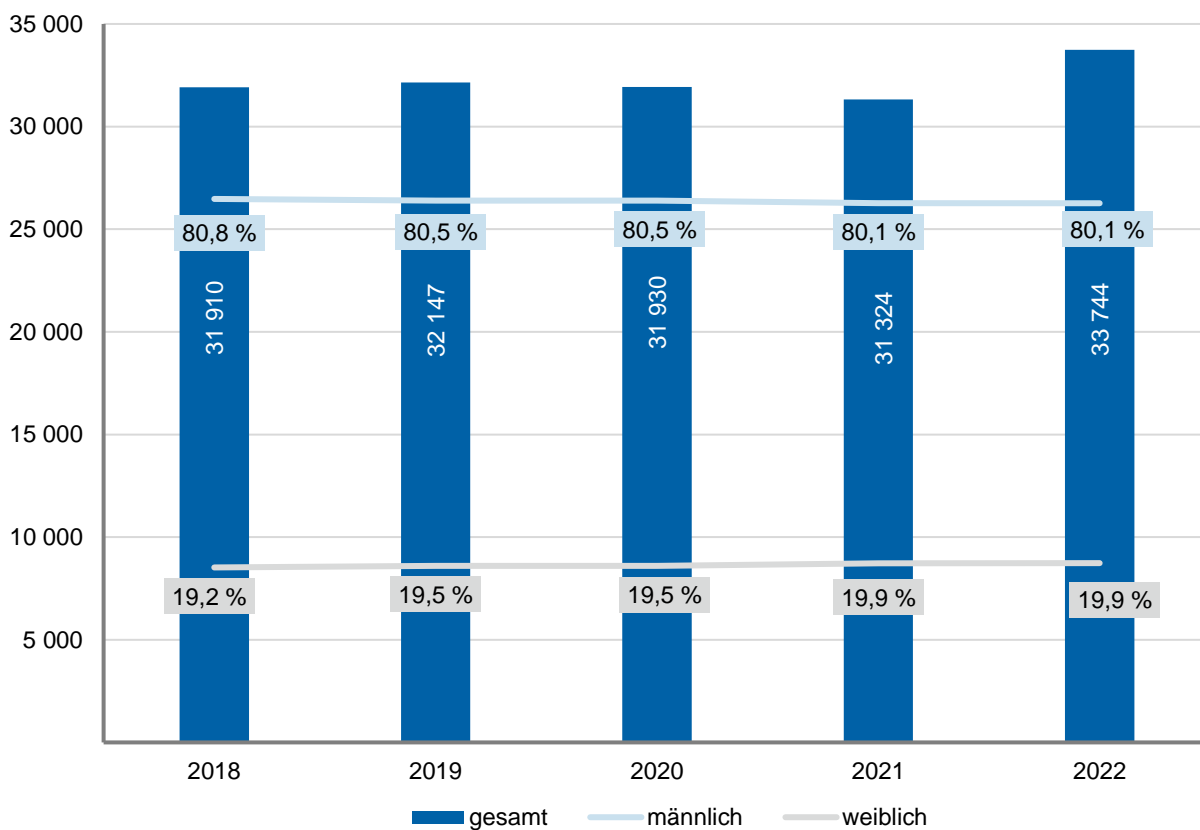
¹³ Erweiterung des Straftatbestandes der Bedrohung gemäß § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

3.3 Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 33 744 Tatverdächtige von partnerschaftlicher Gewalt erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigen um 7,7 % gestiegen (2021: 31 324 Tatverdächtige).

Abbildung 16

Partnerschaftsgewalt – Entwicklung der Tatverdächtigen nach Geschlecht

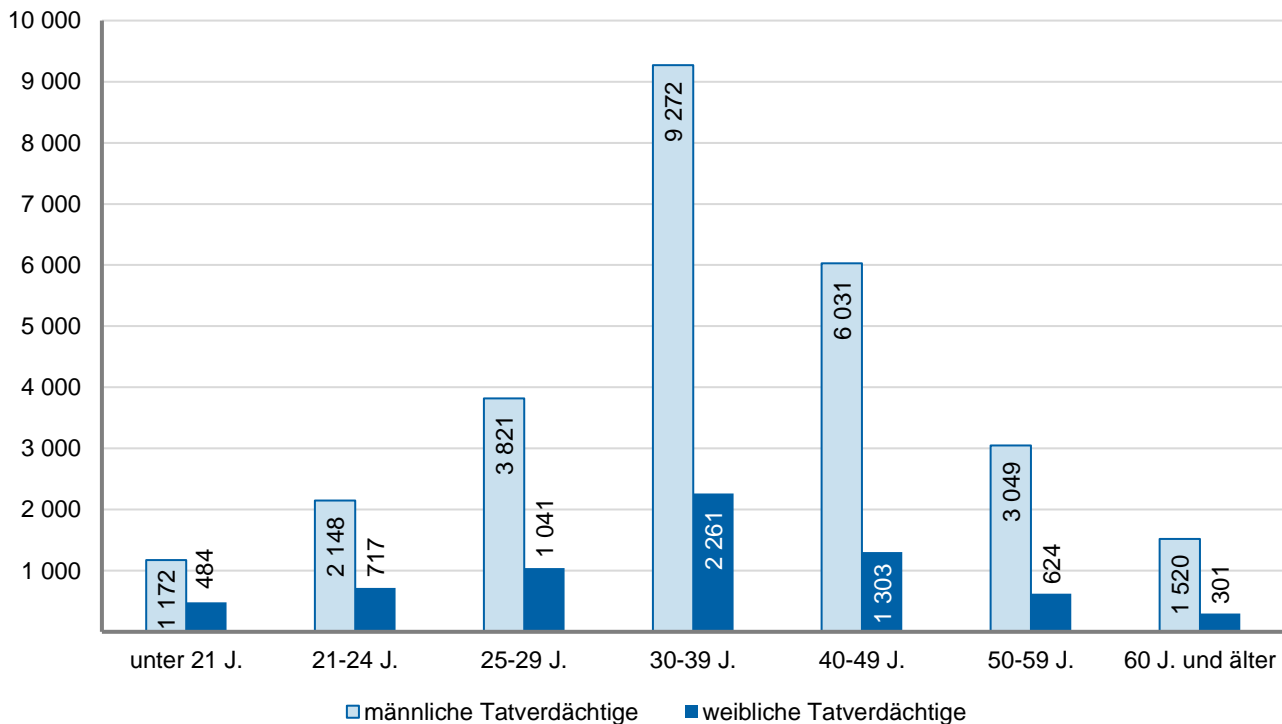


3.3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zu Opfer

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 33 744 Tatverdächtigen waren 27 013 Tatverdächtige (80,1 %) männlichen und 6 731 (19,9 %) weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % gestiegen (2021: 25 084 männliche Tatverdächtige), die der weiblichen Tatverdächtigen um 7,9 % (2021: 6 240 weibliche Tatverdächtige).

Abbildung 17

Partnerschaftsgewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger nach Altersklasse (2022)



Bei 95,1 % der Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (32 088 Tatverdächtige). Davon waren 80,5 % der Tatverdächtigen männlichen und 19,5 % weiblichen Geschlechts.

Die meisten Tatverdächtigen (34,2 %) waren zwischen 30 und unter 40 Jahren alt (11 533 Tatverdächtige), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 21,7 % (7 334 Tatverdächtige) und den 25- bis unter 30-Jährigen mit 14,4 % (4 862 Tatverdächtige).

Weitere Informationen:

- [7.9 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2022\)](#)
- [7.10 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

3.3.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten

Im Berichtsjahr 2022 wurden 33 744 Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt erfasst. Unter dem Einfluss von Alkohol standen dabei insgesamt 6 641 Tatverdächtige (19,7 %). Von allen männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt standen 20,2 % (5 461 von insgesamt 27 013 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) unter Alkoholeinfluss. Der Anteil bei den weiblichen Tatverdächtigen betrug 17,5 % (1 180 von insgesamt 6 731 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt).

Bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren 59,1 % der insgesamt 33 744 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt (19 939 Tatverdächtige). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 63,8 % (17 229 von insgesamt 27 013 männlichen Tatverdächtigen) deutlich höher als bei den weiblichen Tatverdächtigen mit 40,3 % (2 710 von insgesamt 6 731 weiblichen Tatverdächtigen).

3.3.3 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt lag im Berichtsjahr 2022 mit 21 124 Personen bei 62,6 %. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % gestiegen (2021: 20 108 deutsche Tatverdächtige).

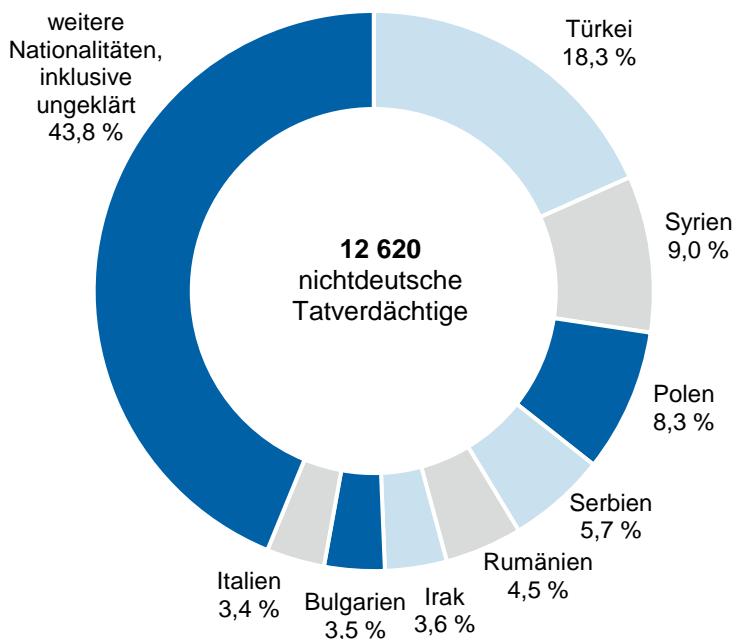
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12 620 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst, davon waren 84,9 % männlichen (10 720 Tatverdächtige) und 15,1 % weiblichen (1 900 Tatverdächtige) Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 % gestiegen (2021: 11 216 nichtdeutsche Tatverdächtige).

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr 2022 bei 21,6 % (2 723 Tatverdächtige).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt (12 620 nichtdeutsche Tatverdächtige) überwogen türkische Staatsangehörige mit 18,3 % (2 315 Tatverdächtige) vor syrischen Staatsangehörigen mit 9,0 % (1 140 Tatverdächtige) und polnischen Staatsangehörigen mit 8,3 % (1 043 Tatverdächtige).

Abbildung 18

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (2022)



Weitere Informationen:

- [7.11 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

3.4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 403 Tatverdächtige von Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen um 6,3 % zurück (2021: 430 Tatverdächtige).

3.4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Von den 403 Tatverdächtigen waren 93,1 % männlichen (375 Tatverdächtige) und 6,9 % weiblichen (28 Tatverdächtige) Geschlechts. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Anzahl männlicher Tatverdächtige um 6,5 % gesunken (2021: 401 männliche Tatverdächtige).

Tabelle 7

Entwicklung der Tatverdächtigen bei *Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht* im Fünfjahresvergleich

Berichtsjahr	Geschlecht	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
2018	männlich	556	- 28,2
	weiblich	23	- 43,9
	insgesamt	579	- 29,0
2019	männlich	505	- 9,2
	weiblich	35	+ 52,2
	insgesamt	540	- 6,7
2020	männlich	451	- 10,7
	weiblich	17	- 51,4
	insgesamt	468	- 13,3
2021	männlich	401	- 11,1
	weiblich	29	+ 70,6
	insgesamt	430	- 8,1
2022	männlich	375	- 6,5
	weiblich	28	- 3,4
	insgesamt	403	- 6,3

Insgesamt waren 58,6 % der Tatverdächtigen (236 Tatverdächtige) bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Die männlichen Tatverdächtigen (226 von 375 männlichen Tatverdächtigen; 60,3 % der männlichen Tatverdächtigen) waren häufiger bereits polizeilich in Erscheinung getreten als die weiblichen Tatverdächtigen (10 von 28 weiblichen Tatverdächtigen; 35,7 % der weiblichen Tatverdächtigen).

3.4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse

Von den im Jahr 2022 erfassten 403 Tatverdächtigen von *Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht* hatten 81,9 % die deutsche und 18,1 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

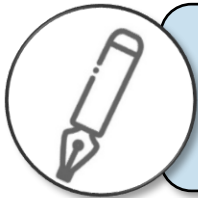
Die größte Altersklasse bilden die Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) zwischen 30 und unter 40 Jahren ab (147 Tatverdächtige; 36,5 %), gefolgt von den Tatverdächtigen zwischen 40 und unter 50 Jahren (125 Tatverdächtige; 31,0 %).

Tabelle 8

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Alter und Geschlecht (2022)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 Jahren	ab 21 Jahre	21-24 Jahre	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60 Jahre und älter
Tatverdächtige insgesamt	männlich	375	6	369	14	39	141	114	55	6
	weiblich	28	1	27	1	2	6	11	5	2
	insgesamt	403	7	396	15	41	147	125	60	8
Deutsche Tatverdächtige	männlich	304	5	299	11	28	110	99	49	2
	weiblich	26	1	25	1	2	5	11	4	2
	insgesamt	330	6	324	12	30	115	110	53	4
Nichtdeutsche Tatverdächtige	männlich	71	1	70	3	11	31	15	6	4
	weiblich	2		2			1		1	
	insgesamt	73	1	72	3	11	32	15	7	4

3.5 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz



Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) hat das Gericht bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit, Freiheit oder sexueller Selbstbestimmung auf Antrag der verletzten Person die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen ([siehe Vorbemerkungen S. 7](#)).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1 690 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert. Davon waren 92,2 % männlichen (1 559 Tatverdächtige) und 7,8 % weiblichen Geschlechts (131 Tatverdächtige). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Tatverdächtigen um 12,6 % (2021: 1 501 Tatverdächtige).

3.5.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Bei Verstößen nach § 4 Gewaltschutzgesetz handelten die Tatverdächtigen überwiegend alleine (97,6 %). Darüber hinaus waren 95,9 % der Tatverdächtigen bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Unter Alkoholeinfluss standen 8,0 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen. Insgesamt waren 8,6 % der Tatverdächtigen Konsumenten harter Drogen.

Tabelle 9

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz im Fünfjahresvergleich

Jahr	Geschlecht	insgesamt	alleinhandelnd	bereits polizeilich in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss
2018	männlich	1 413	1 393	1 266	104	171
	weiblich	125	108	95	4	10
	insgesamt	1 538	1 501	1 361	108	181
2019	männlich	1 492	1 451	1 338	101	148
	weiblich	129	114	107	5	10
	insgesamt	1 621	1 565	1 445	106	158
2020	männlich	1 455	1 420	1 340	119	143
	weiblich	119	109	99	2	9
	insgesamt	1 574	1 529	1 439	121	152
2021	männlich	1 395	1 370	1 331	129	148
	weiblich	106	94	99		5
	insgesamt	1 501	1 464	1 430	129	153
2022	männlich	1 559	1 534	1 503	136	131
	weiblich	131	116	118	10	4
	insgesamt	1 690	1 650	1 621	146	135

3.5.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse

Tabelle 10

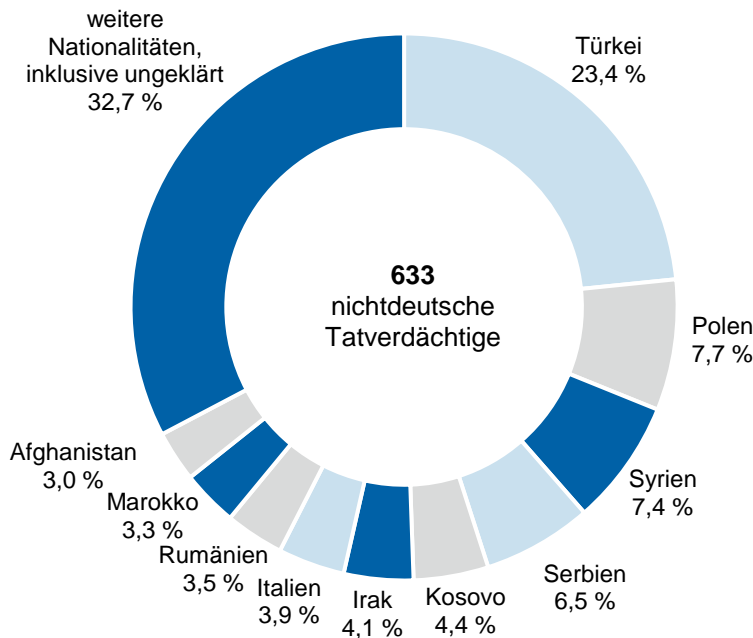
Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht (2022)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 Jahren	ab 21 Jahre	21-24 Jahre	25-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60 Jahre und älter
Tatverdächtige insgesamt	männlich	1 559	49	1 510	94	187	536	415	196	82
	weiblich	131	5	126	11	12	35	38	12	18
	insgesamt	1 690	54	1 636	105	199	571	453	208	100
Deutsche Tatverdächtige	männlich	960	39	921	61	108	333	221	136	62
	weiblich	97	5	92	4	10	24	28	11	15
	insgesamt	1 057	44	1 013	65	118	357	249	147	77
Nichtdeutsche Tatverdächtige	männlich	599	10	589	33	79	203	194	60	20
	weiblich	34		34	7	2	11	10	1	3
	insgesamt	633	10	623	40	81	214	204	61	23

Von den im Jahr 2022 erfassten 1 690 Tatverdächtigen von *Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz* hatten 62,5 % die deutsche und 37,5 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Die größte Altersklasse bilden die Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) zwischen 30 und unter 40 Jahren ab (571 Tatverdächtige; 33,8 %), gefolgt von den Tatverdächtigen zwischen 40 und unter 50 Jahren (453 Tatverdächtige; 26,8 %).

Abbildung 19

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit (2022)



Bezogen auf die nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen türkische Staatsangehörige den größten Anteil (148 türkische Tatverdächtige; 23,4 %), gefolgt von polnischen Staatsangehörigen (49 Tatverdächtige; 7,7 %) und syrischen Staatsangehörigen (47 Tatverdächtige; 7,4 %).

4 Innerfamiliäre Gewalt



19 616 Fälle von innerfamiliärer Gewalt
(2021: 17 846; + 9,9 %)

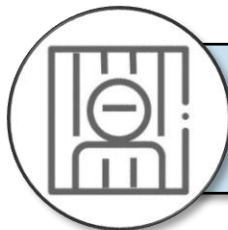


23 044 Opfer (2021: 21 133; + 9,0 %)
davon **54,9 % weiblich** (12 644) und **45,1 % männlich** (10 400)



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

37,0 %	Kinder
22,9 %	Eltern
17,6 %	Geschwister
3,5 %	Schwiegereltern, -sohn, -tochter
1,2 %	Enkel
0,7 %	Großeltern
17,1 %	sonstige Angehörige



18 844 Tatverdächtige (2021: 17 374; + 8,5 %)
davon **72,4 % männlich** (13 634) und **27,6 % weiblich** (5 210)



Deliktsstruktur ausgewählter Straftaten(-gruppen) (prozentualer Anteil an allen Opfern von innerfamiliärer Gewalt)

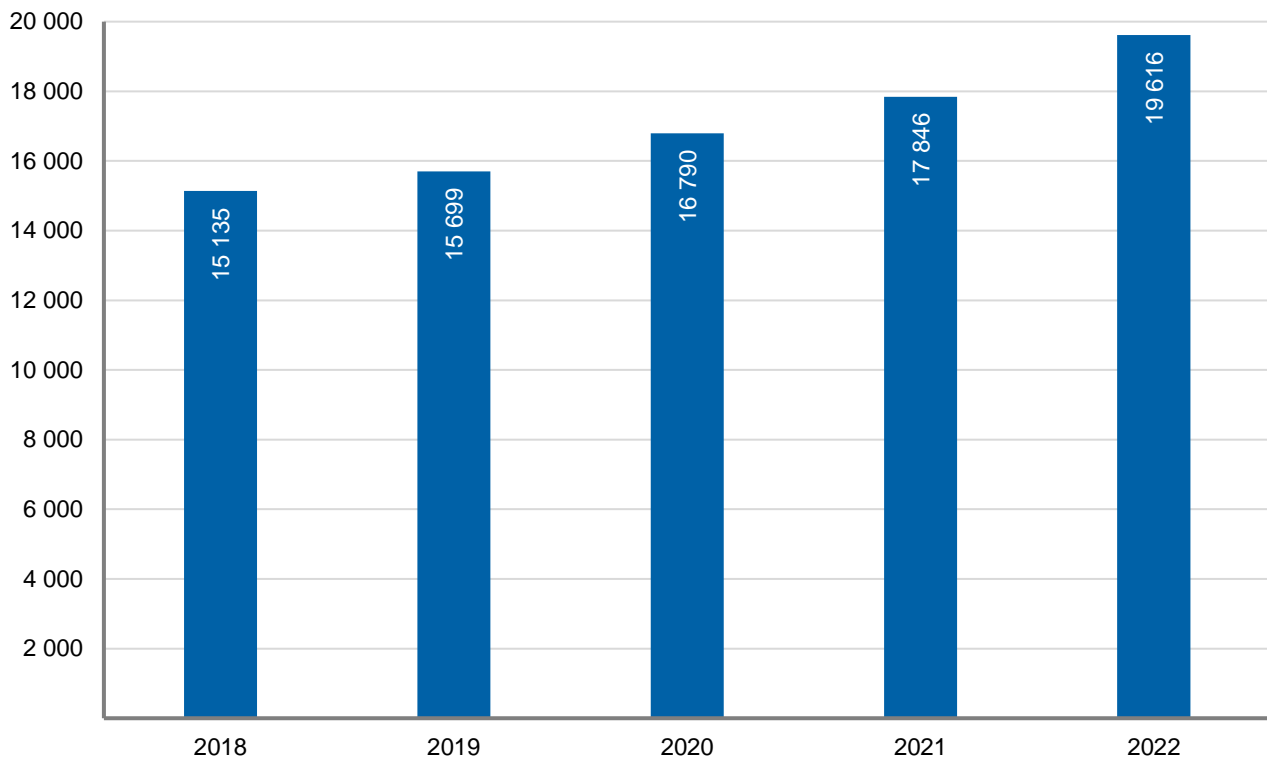
52,1 %	vorsätzliche einfache Körperverletzung
21,2 %	Bedrohung, Stalking, Nötigung
13,8 %	gefährliche Körperverletzung
4,7 %	Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren

4.1 Fälle von innerfamiliärer Gewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der innerfamiliären Gewalt 19 616 Fälle erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fälle der innerfamiliären Gewalt um 9,9 % (2021: 17 846 Fälle).

Abbildung 20

Innerfamiliäre Gewalt – Entwicklung der Fallzahlen im Fünfjahresvergleich



In den vergangenen fünf Jahren sind die Fallzahlen von innerfamiliärer Gewalt kontinuierlich gestiegen. Im Fünfjahresvergleich zeigt sich ein Anstieg der Fallzahlen um 29,6 % (2018: 15 135 Fälle).

Tabelle 11

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppe)	2021	2022	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	17 846	19 616	+ 9,9
Mord und Totschlag	46	51	+ 10,9
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	152	150	- 1,3
Sexuelle Belästigung	69	66	- 4,3
Zuhälterei	1	1	0,0
Gefährliche Körperverletzung	2 411	2 586	+ 7,3
Schwere Körperverletzung	12	9	- 25,0
Körperverletzung mit Todesfolge	2	3	+ 50,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	9 288	10 546	+ 13,5
Bedrohung, Stalking, Nötigung	3 629	4 007	+ 10,4
Freiheitsberaubung	184	207	+ 12,5
Zwangsprostitution		1	
Entziehung Minderjähriger	190	243	+ 27,9
Misshandlung von Schutzbefohlenen	755	768	+ 1,7
Zwangsheirat	23	14	- 39,1
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 082	963	- 11,0
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	- 50,0

Die meisten Fälle entfielen auf den Deliktsbereich *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (53,8 %), gefolgt von dem Deliktsbereich *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (20,4 %) und *gefährliche Körperverletzung* (13,2 %).

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Anstiege bei den Deliktsbereichen *Entziehung Minderjähriger* (+ 27,9 %), *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (+ 13,5 %), *Freiheitsberaubung* (+ 12,5 %), *Mord und Totschlag* (+ 10,9 %) sowie *Bedrohung, Stalking, Nötigung* (+ 10,4 %).

Rückgänge gab es unter anderem bei den Straftaten(-gruppen) *sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren* (- 11,0 %), *schwere Körperverletzung* (- 25,0 %) sowie *Zwangsheirat* (- 39,1 %).

Weitere Informationen:

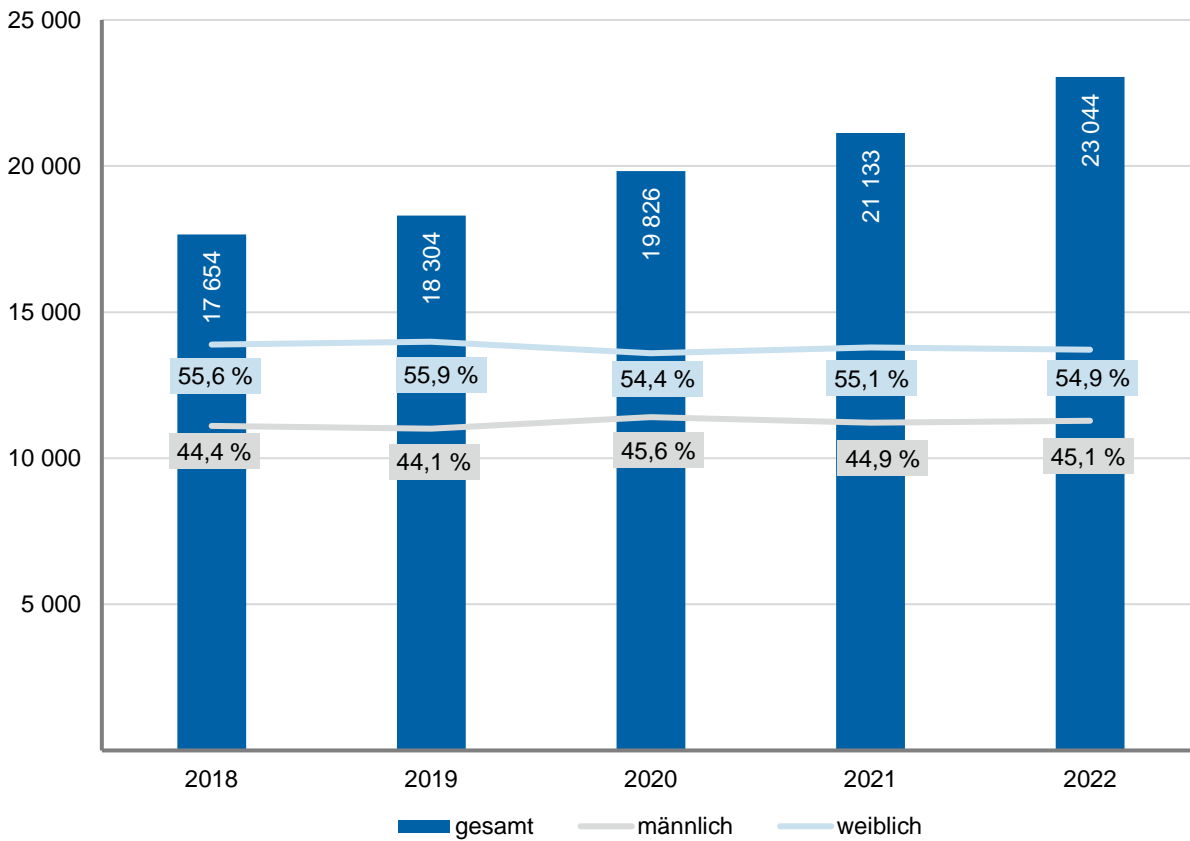
- [7.12 Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

4.2 Opfer von innerfamiliärer Gewalt

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 23 044 Opfer von innerfamiliärer Gewalt erfasst. Hiervon waren 12 644 Opfer (54,9 %) weiblichen und 10 400 Opfer (45,1 %) männlichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Opfer im Bereich der innerfamiliären Gewalt um 9,0 % gestiegen (2021: 21 133 Opfer).

Abbildung 21

Innerfamiliäre Gewalt – Entwicklung der Opfer nach Geschlecht



4.2.1 Opfer nach Delikt, Beziehung zur tatverdächtigen Person und Verletzungsgrad

Von den 23 044 Opfern innerfamiliärer Gewalt wurden im Berichtsjahr 2022 die meisten als Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (11 996 Opfer; 52,1 %), gefolgt von *Bedrohung, Stalking und Nötigung* (4 874 Opfer; 21,2 %) und *gefährlicher Körperverletzung* (3 188 Opfer; 13,8 %) erfasst. Zudem wurden 1 076 Opfer (4,7 %) von *sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren* und 992 Opfer (4,3 %) einer *Misshandlung von Schutzbefohlenen* (768 Opfer; 3,9 %) registriert. Insgesamt wurden 62 Personen als Opfer von *Mord und Totschlag* (0,3 %) erfasst.

Tabelle 12

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen)			
Straftaten(-gruppe)	2021	2022	Zu-/Abnahme in %
Straftaten insgesamt	21 133	23 044	+ 9,0
Mord und Totschlag	63	62	- 1,6
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	160	168	+ 5,0
Sexuelle Belästigung	74	69	- 6,8
Zuhälterei	1	2	+ 100,0
Gefährliche Körperverletzung	2 989	3 188	+ 6,7
Schwere Körperverletzung	13	12	- 7,7
Körperverletzung mit Todesfolge	2	3	+ 50,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	10 645	11 996	+ 12,7
Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)	4 485	4 874	+ 8,7
Freiheitsberaubung	209	238	+ 13,9
Zwangsprostitution		1	
Entziehung Minderjähriger	256	347	+ 35,5
Misshandlung von Schutzbefohlenen	990	992	+ 0,2
Zwangsheirat	25	15	- 40,0
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 219	1 076	- 11,7
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	- 50,0

Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige

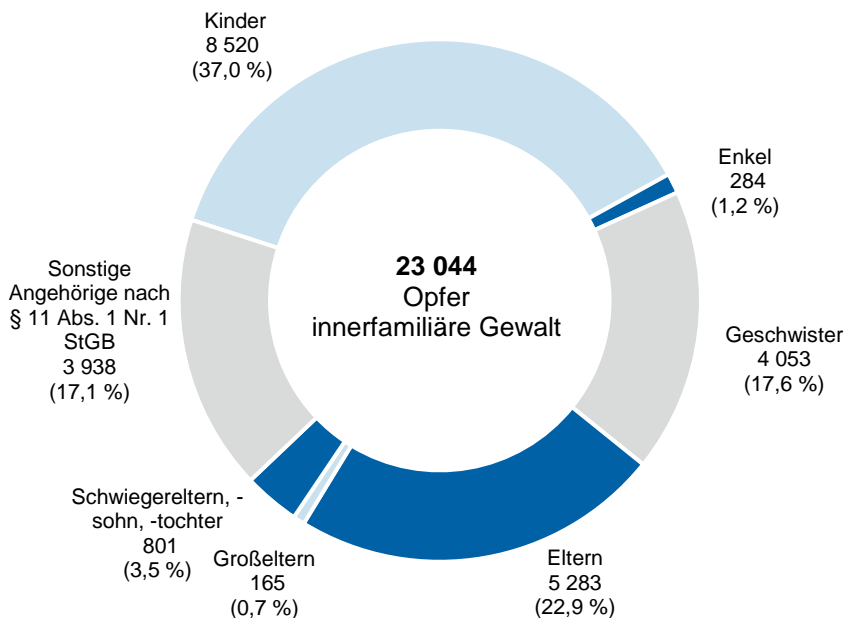


Bei der Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, das heißt der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber der tatverdächtigen Person, maßgeblich. Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also beispielsweise „Kind“ der tatverdächtigen Person oder „Eltern“ der tatverdächtigen Person ([siehe Vorbemerkungen S. 5-6](#)).

Mit 37,0 % (8 520 Opfer) wurden am häufigsten „Kinder“ erfasst, gefolgt von „Eltern“ mit 22,9 % (5 283 Opfer) sowie „Geschwister“ mit 17,6 % (4 053 Opfer).

Abbildung 22

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach formaler Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2022)



Bei dem Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* wurden am häufigsten „Kinder“ der tatverdächtigen Person als Opfer (4 317 Opfer; 36,0 %) erfasst, gefolgt von den „Eltern“ der tatverdächtigen Person (3 158 Opfer; 26,3 %). Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei der gefährlichen Körperverletzung. Bei diesem Delikt wurden mit 36,3 % insgesamt 1 156 „Kinder“ (der tatverdächtigen Person) sowie mit 22,9 % insgesamt 729 „Eltern“ (der tatverdächtigen Person) als Opfer erfasst.

Bei dem Deliktsbereich *Mord und Totschlag* wurden mehrheitlich „Eltern“ der tatverdächtigen Person erfasst (23 Opfer; 37,1 %), gefolgt von „sonstigen Angehörigen“ der tatverdächtigen Person (13 Opfer; 21,0 %) sowie von „Kindern“ (12 Opfer; 19,4 %) und „Geschwistern“ der tatverdächtigen Person (11 Opfer; 17,7 %).

Weitere Informationen:

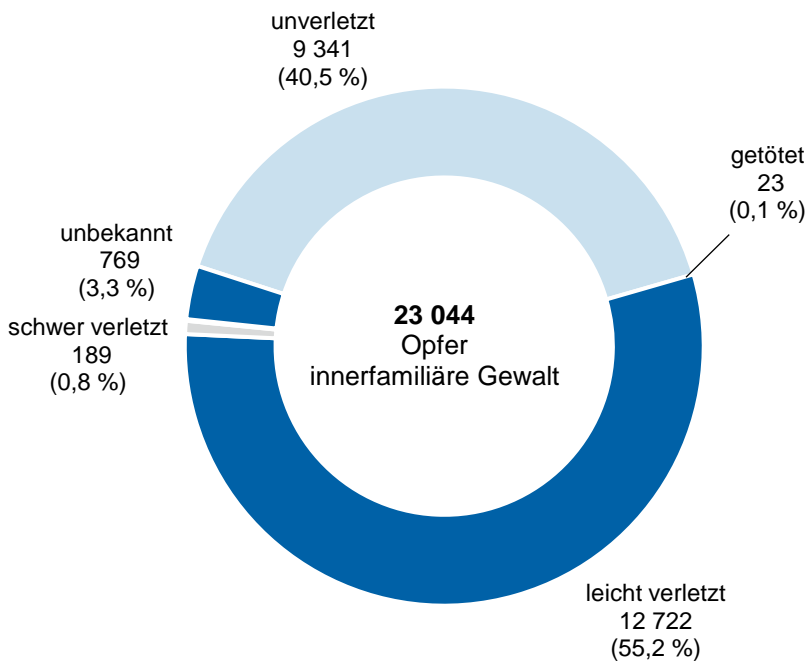
- [6.13 Innerfamiliäre Gewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

Verletzungsgrad der Opfer

Von den insgesamt 23 044 Opfern innerfamiliärer Gewalt wurden 12 722 Opfer (55,2 %) leicht verletzt. Von den leicht verletzten Opfern waren 6 808 Opfer (53,5 %) weiblichen und 5 914 Opfer (46,5 %) männlichen Geschlechts.

Abbildung 23

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Verletzungsgrad (2022)



In den Deliktsbereichen *Mord und Totschlag* (21 Opfer) sowie *Körperverletzung mit Todesfolge* (zwei Opfer) verstarben insgesamt 23 Opfer. Davon waren 11 Opfer (47,8 %) weiblichen und 12 Opfer (52,2 %) männlichen Geschlechts.

4.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen

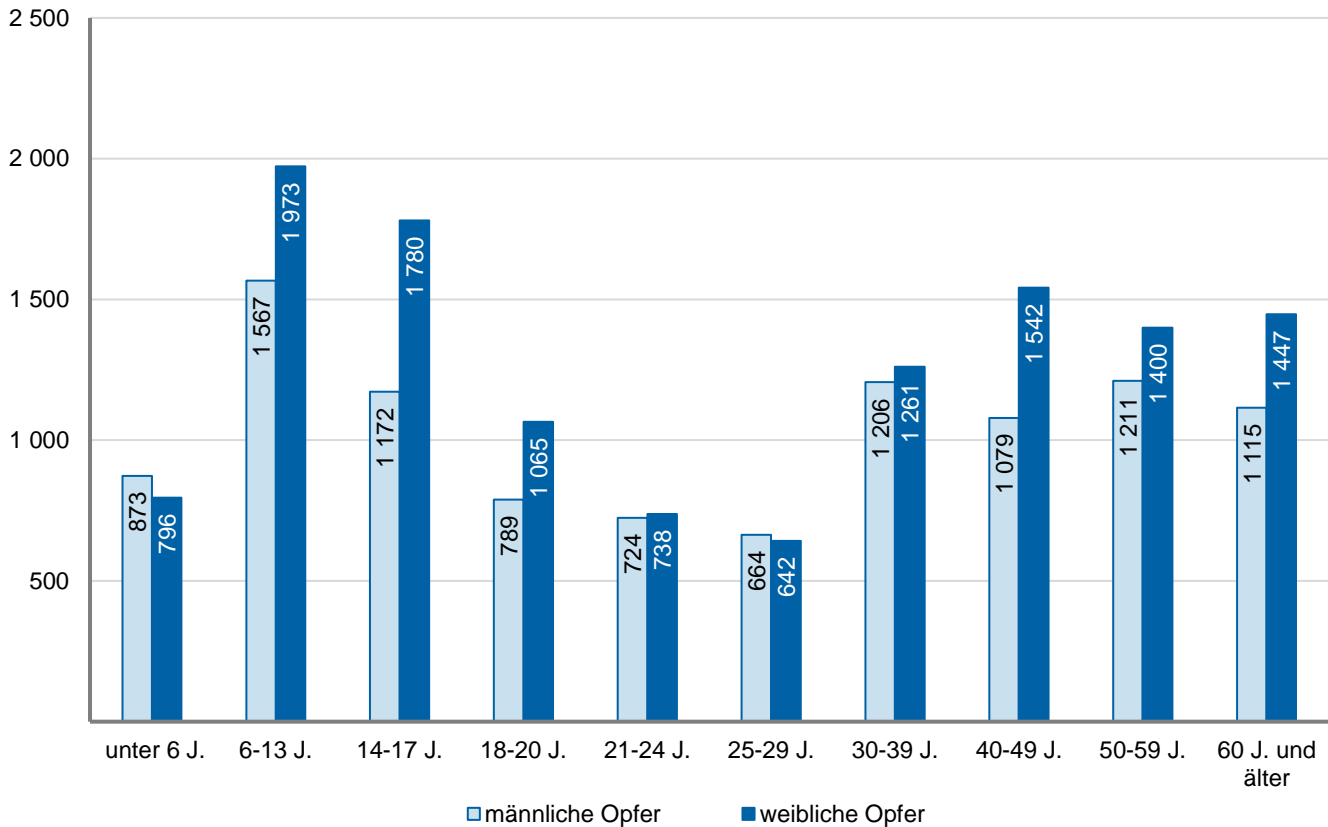
Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 23 044 Opfern von innerfamiliärer Gewalt waren 12 644 Opfer (54,9 %) weiblichen und 10 400 (45,1 %) männlichen Geschlechts. Die Anzahl weiblicher Opfer von innerfamiliärer Gewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % gestiegen (2021: 11 654 weibliche Opfer), die der männlichen Opfer um 9,7 % (2021: 9 479 männliche Opfer).

Im Gegensatz zu der Partnerschaftsgewalt lässt sich bei der innerfamiliären Gewalt eine größere Verteilung der Opfer auf die unterschiedlichen Altersklassen feststellen. Bei 56,5 % der Opfer innerfamiliärer Gewalt handelt es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (13 029 Opfer). Davon waren 7 030 Opfer (54,0 %) weiblichen und 5 999 Opfer (46,0 %) männlichen Geschlechts. Insgesamt 43,5 % der Opfer innerfamiliärer Gewalt hatten das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet (10 015 Opfer). Davon waren 5 614 Opfer (56,1 %) weiblichen und 4 401 Opfer (43,9 %) männlichen Geschlechts.

Die meisten Opfer (15,4 %) waren zwischen sechs und unter 14 Jahren alt (3 540 Opfer), gefolgt von den 14- bis unter 18-Jährigen mit 12,8 % (2 952 Opfer) und den 40- bis unter 50- Jährigen mit 11,4 % (2 621 Opfer).

Abbildung 24

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Opfer nach Altersklasse (2022)



Weitere Informationen:

- [7.14 Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

4.2.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Opfer von innerfamiliärer Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Opfern der innerfamiliären Gewalt lag im Berichtsjahr 2022 mit 16 349 Opfern bei 70,9 %. Die Anzahl der deutschen Opfer ist gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen (2021: 15 445 deutsche Opfer).

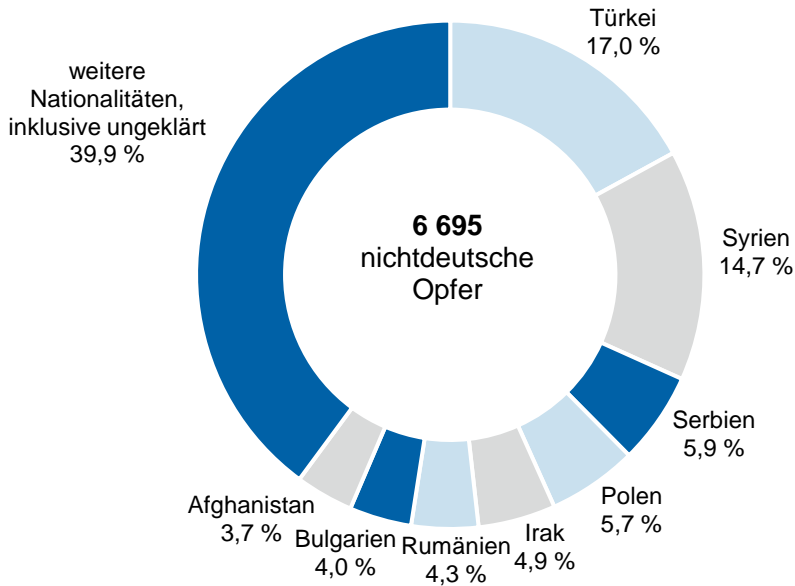
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 6 695 nichtdeutsche Opfer erfasst. Davon waren 52,8 % (3 533 Opfer) weiblichen und 47,2 % (3 162 Opfer) männlichen Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 % gestiegen (2021: 5 688 nichtdeutsche Opfer).

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Opfern lag im Berichtsjahr 2022 bei 21,3 % (1 425 Opfer).

Unter den 6 695 nichtdeutschen Opfern von innerfamiliärer Gewalt überwogen türkische Staatsangehörige mit 17,0 % (1 141 türkische Opfer), gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 14,7 % (983 syrische Opfer) und serbischen Staatsangehörigen mit 5,9 % (392 serbische Opfer).

Abbildung 25

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit (2022)



Weitere Informationen:

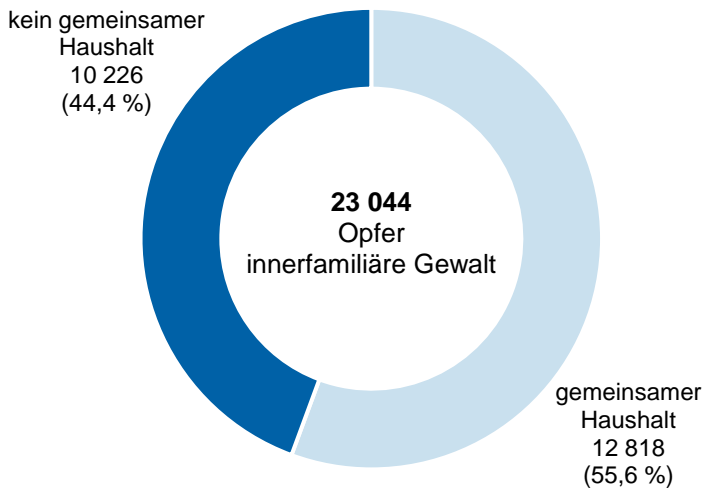
[7.15 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

4.2.4 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Von den insgesamt 23 044 registrierten Opfern innerfamiliärer Gewalt lebten über die Hälfte der Opfer (55,6 %; 12 818 Opfer) mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Von diesen 12 818 Opfern waren 57,6 % weiblich (7 385 Opfer) und 42,4 % männlich (5 433 Opfer).

Abbildung 26

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach räumlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (2022)



Bei 51,1 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um „Kinder“ der tatverdächtigen Person (6 546 Opfer), bei 27,5 % um „Eltern“ der tatverdächtigen Person (3 525 Opfer) und bei 13,7 % um die „Geschwister“ der tatverdächtigen Person (1 758).

Weitere Informationen:

- [6.16 Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2022\)](#)

4.2.5 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 23 044 Opfern von innerfamiliärer Gewalt wurden 18 Opfer mit der Opferspezifik „Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss“ erfasst.

Von diesen 18 Opfern waren sieben Opfer (38,9 %) „Geschwister“ der tatverdächtigen Person.

4.2.6 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung

Mit der Opferspezifik „Behinderung (körperlich/geistig)“ wurden bei innerfamiliärer Gewalt im Jahr 2022 insgesamt 89 Opfer (51,7 % weiblich und 48,3 % männlich) erfasst. Insgesamt 550 Opfer (55,3 % weiblich und 44,7 % männlich) wurden mit der Opferspezifik „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ registriert.

Von den 89 Opfern mit der Opferspezifik „Behinderung“ waren 40,4 % „Kinder“ der tatverdächtigen Person (36 Opfer) und 24,7 % „Eltern“ (22 Opfer) der tatverdächtigen Person.

Von den 550 Opfern mit der Opferspezifik „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ wurden 61,1 % der Opfer als „Kinder“ der tatverdächtigen Person (336 Opfer) und 19,1 % als „Eltern“ (105 Opfer) der tatverdächtigen Person erfasst.

Tabelle 13

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Geschlecht und Opferspezifik (2022)

Opferspezifik	Opfer insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	89	46	43
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	550	304	246

4.2.7 „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ bei ausgewählten Delikten der innerfamiliären Gewalt

Von 356 im Jahr 2022 begangenen Fällen von **Nötigung** gemäß § 240 StGB wurde in 0,8 % (3 Fälle) die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Damit sank der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte (2021: 6 von 405 Fällen bzw. 1,5 %). Insgesamt 6 Personen (2021: 11 Opfer) wurden Opfer einer Nötigung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren zwei Drittel (4 Opfer) männlichen Geschlechts und ein Drittel (2 Opfer) weiblichen Geschlechts (2021: 9 weibliche Opfer bzw. 81,8 %).

Im Jahr 2022 wurden 3 402 Fälle von **Bedrohung**¹⁴ gemäß § 241 StGB übermittelt. In 3,0 % (101 Fälle) wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gestiegen (2021: 67 von 2 971 Fällen bzw. 2,3 %). Insgesamt 128 Personen (2021: 77 Opfer) wurden Opfer einer Bedrohung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon war etwa die Hälfte der Opfer (65 Opfer bzw. 50,8 %) weiblichen Geschlechts (2021: 42 weibliche Opfer bzw. 54,5 %).

Im Bereich der **Nachstellung (Stalking)** gemäß § 238 StGB wurden im Jahr 2022 insgesamt 249 Fälle gemeldet. Der Anteil der mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ begangenen Fälle betrug 3,6 % (9 Fälle). Damit konnte bei dem Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Nachstellungen im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung verzeichnet werden (2021: 9 von 253 Fällen bzw. 3,6 %). Insgesamt 10 Personen wurden Opfer einer Nachstellung, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren sieben Opfer (70,0 %) weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der zuvor ausgewiesenen Opfer sowie die entsprechende Geschlechterverteilung sind identisch zum Vorjahr.

Im Jahr 2022 wurden 963 Fälle von **sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren** übermittelt. In 2,9 % der Fälle (28 Fälle) wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Der Anteil der mit der Sonderkennung erfassten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen (2021: 25 von 1 082 Fällen bzw. 2,3 %). Insgesamt 32 Personen (2021: 33 Opfer) wurden Opfer einer Straftat dieser Straftatengruppe, die mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst wurde. Hiervon waren knapp zwei Drittel der Opfer (20 Opfer bzw. 62,5 %) weiblichen Geschlechts (2021: 26 weibliche Opfer bzw. 78,8 %).

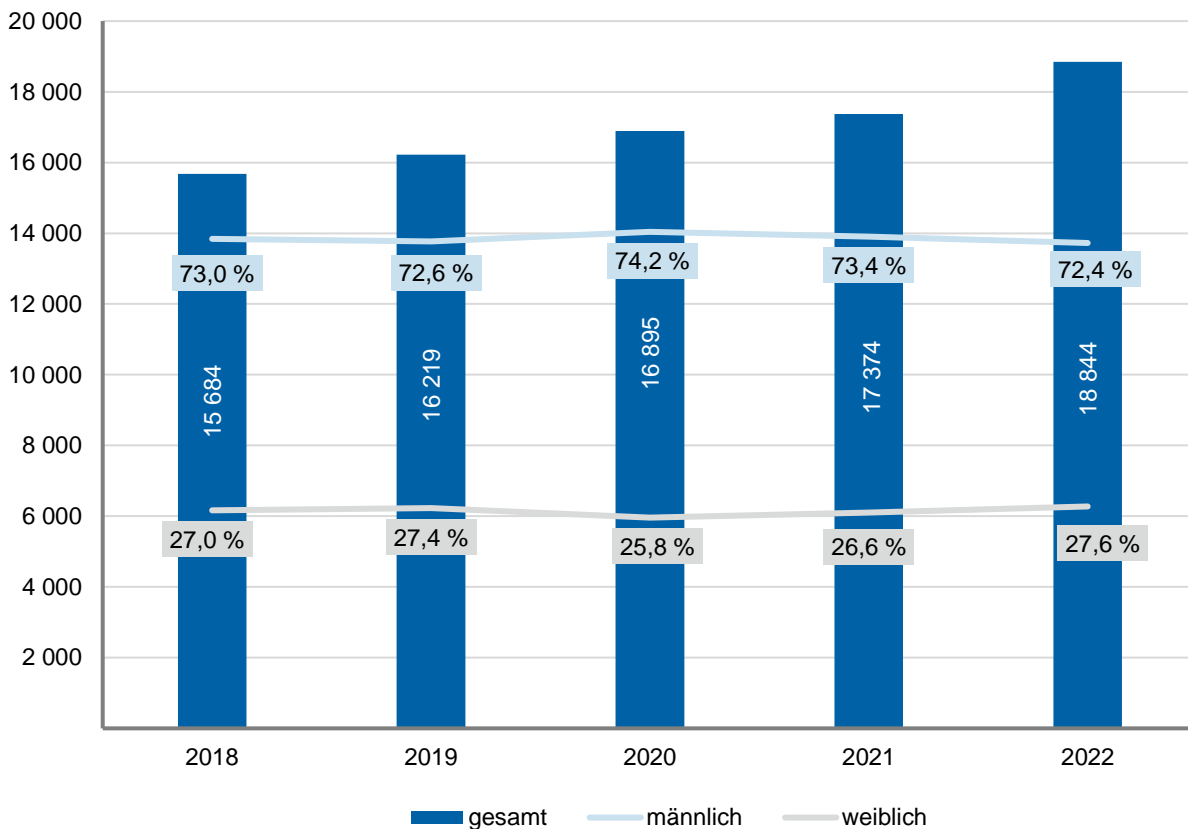
¹⁴ Erweiterung des Straftatbestandes der Bedrohung gemäß § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

4.3 Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 18 844 Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigen um 8,5 % gestiegen (2021: 17 374 Tatverdächtige).

Abbildung 27

Innerfamiliäre Gewalt – Entwicklung der Tatverdächtigen nach Geschlecht

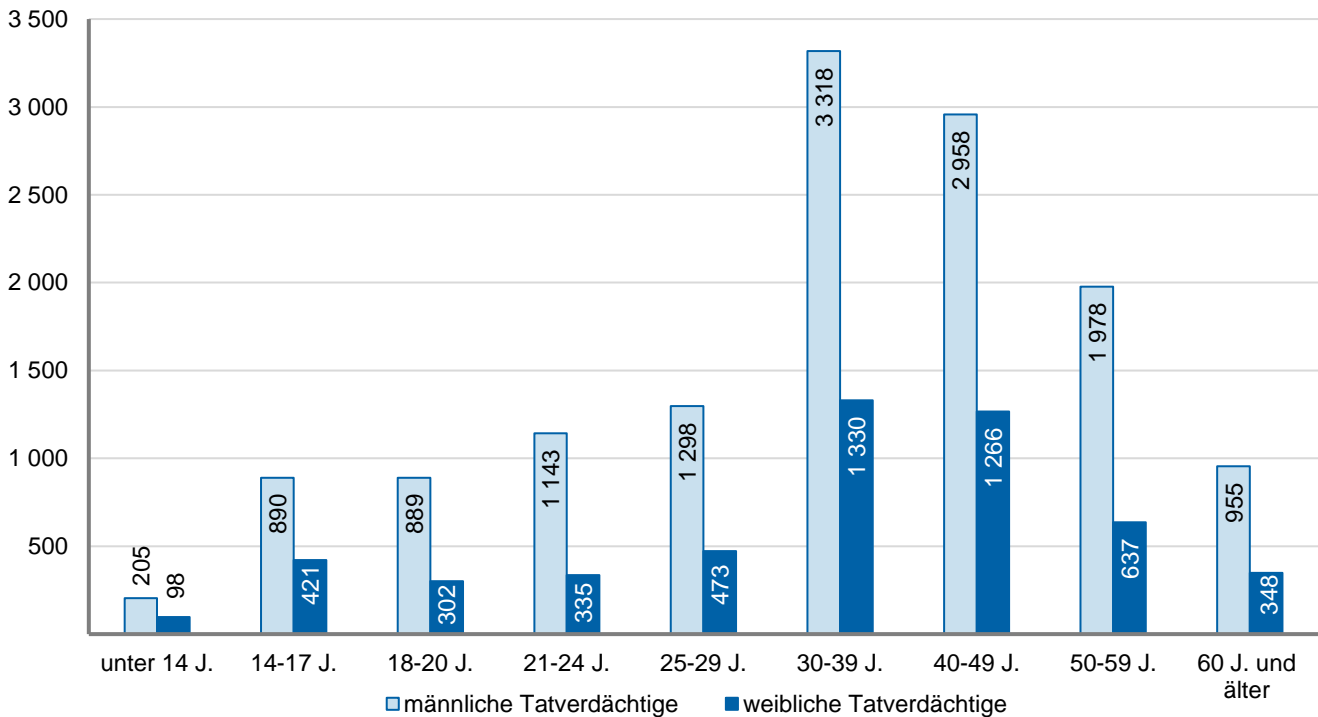


4.3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen, Beziehung zu Opfer

Von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 18 844 Tatverdächtigen waren 13 634 Tatverdächtige (72,4 %) männlichen und 5 210 Tatverdächtige (27,6 %) weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gestiegen (2021: 12 754 männliche Tatverdächtige), die der weiblichen Tatverdächtigen um 12,8 % (2021: 4 620 weibliche Tatverdächtige).

Abbildung 28

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger nach Altersklasse (2022)



Etwa zwei Drittel (67,9 %) der tatverdächtigen Personen waren 30 Jahre oder älter (12 790 Tatverdächtige). Von diesen 12 790 Tatverdächtigen waren 72,0 % männlich (9 209 Tatverdächtige) und 28,0 % weiblich (3 581 Tatverdächtige).

Insgesamt waren 14,9 % der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (2 805 Tatverdächtige). Davon waren 70,7 % männlichen (1 984 Tatverdächtige) und 29,3 % weiblichen (821 Tatverdächtige) Geschlechts.

Weitere Informationen:

- [7.17 Innerfamiliäre Gewalt - Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2022\)](#)
- [7.18 Innerfamiliäre Gewalt - Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

4.3.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten

Im Berichtsjahr 2022 wurden 18 844 Tatverdächtige von innerfamiliärer Gewalt erfasst. Unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 2 149 Tatverdächtige (11,4 %). Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 13,1 % (1 789 von insgesamt 13 634 männlichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt). Bei den weiblichen Tatverdächtigen lag dieser bei 6,9 % (360 von insgesamt 5 210 weiblichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt).

Bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren 50,8 % der insgesamt 18 844 Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt (9 576 Tatverdächtige). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 56,9 % (7 754 von insgesamt 13 634 männlichen Tatverdächtigen) deutlich höher als bei den weiblichen mit 35,0 % (1 822 von insgesamt 5 210 weiblichen Tatverdächtigen).

4.3.3 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsanlass

Die meisten Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt lag im Berichtsjahr 2022 mit 12 557 Tatverdächtigen bei 66,6 %. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gestiegen (2021: 11 769 deutsche Tatverdächtige).

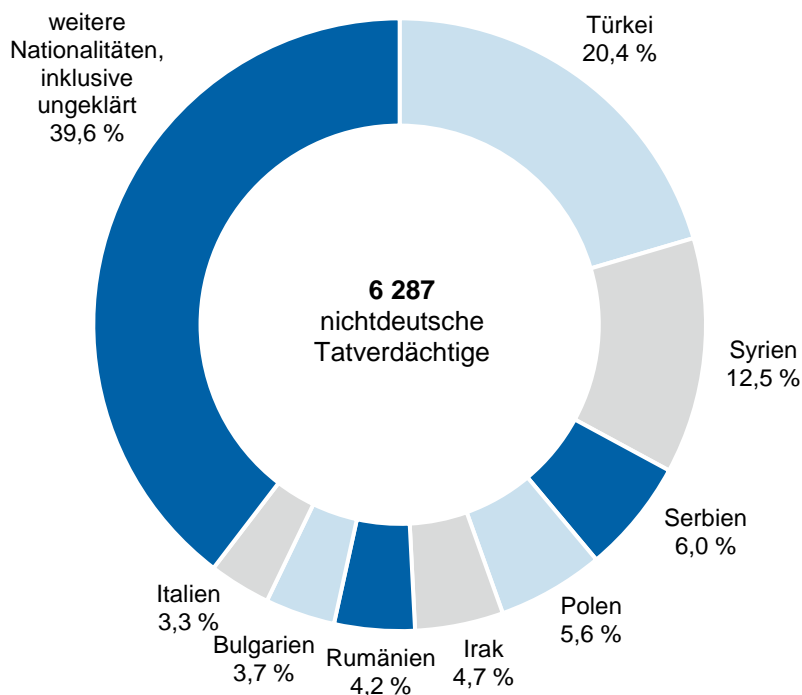
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 6 287 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst. Davon waren 73,5 % männlichen (4 620 Tatverdächtige) und 26,5 % weiblichen (1 667 Tatverdächtige) Geschlechts. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 % gestiegen (2021: 5 605 nichtdeutsche Tatverdächtige).

Der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 23,1 % (1 451 Tatverdächtige).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt (6 287 nichtdeutsche Tatverdächtige) dominierten türkische Staatsangehörige mit 20,4 % (1 285 Tatverdächtige) vor syrischen Staatsangehörigen mit 12,5 % (783 Tatverdächtige) und serbischen Staatsangehörigen mit 6,0 % (378 Tatverdächtige).

Abbildung 29

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (2022)



Weitere Informationen:

[7.19 Innerfamiliäre Gewalt - Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

5 Zusammenfassung Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen für den Kriminalitätsbereich Häusliche Gewalt insgesamt 63 853 Opfer erfasst. Die Anzahl der Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 % (2021: 58 628 Opfer) beziehungsweise um 15,2 % im Fünfjahresvergleich (2018: 55 437 Opfer) angestiegen. Etwas mehr als die Hälfte (53,8 %) der Opfer lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Von den insgesamt 63 853 Opfern waren 72,2 % weiblich und 27,8 % männlich. Opfer von Häuslicher Gewalt wurden in allen Altersklassen registriert. Der Anteil der unter 21-Jährigen betrug 20,5 % (13 110 Opfer). Etwa ein Viertel der Opfer (16 305 Opfer; 25,5 %) war zwischen 30 und unter 40 Jahren alt.

Bei mehr als jedem zweiten Opfer im Kontext Häuslicher Gewalt wurde das Delikt *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (35 694 Opfer; 55,9 %) erfasst. Vielfach kam es aber auch zu psychischer Gewalt durch Bedrohung, Stalking und Nötigung (14 800 Opfer; 23,2 %). Insgesamt wurden 54 Opfer (40 weibliche Opfer; 14 männliche Opfer) im Rahmen einer Häuslichen Gewalt getötet.

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen) der Häuslichen Gewalt insgesamt 49 849 tatverdächtige Personen an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg von 8,0 % gegenüber dem Jahr 2021 (46 173 tatverdächtige Personen).

Häusliche Gewalt beinhaltet zwei Ausprägungen, die der Partnerschaftsgewalt und die der innerfamiliären Gewalt. Opfer von Häuslicher Gewalt waren zu 63,9 % (40 809 Opfer) durch Partnerschaftsgewalt und zu 36,1 % durch innerfamiliäre Gewalt (23 044 Opfer) betroffen.

Im Bereich der Partnerschaftsgewalt wurden 40 809 Opfer übermittelt. Das weibliche Geschlecht stellt den überwiegenden Anteil dar (33 428 Opfer; 81,9 %). Von den insgesamt 40 809 Opfern von partnerschaftlicher Gewalt hatten 41,7 % der Opfer den Status „ehemalige Partnerschaft“ zu der tatverdächtigen Person. Darüber hinaus hatten 30,5 % der Opfer den Status „Ehepartnerin und Ehepartner“ der tatverdächtigen Person. Insgesamt 27,4 % der Opfer wurden mit dem Status „Partnerin und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ der tatverdächtigen Person erfasst.

Im Bereich der innerfamiliären Gewalt wurden 23 044 Opfer übermittelt. Personen weiblichen Geschlechts (12 644 weibliche Opfer; 54,9 %) und Personen männlichen Geschlechts (10 400 männliche Opfer; 45,1 %) wurden ähnlich häufig Opfer von innerfamiliärer Gewalt. Am häufigsten wurde die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung mit dem Status „Kind“ (37,0 %), „Eltern“ (22,9 %) und „Geschwister“ (17,6 %) der tatverdächtigen Person angegeben.

6 Forschungsstand Nordrhein-Westfalen

Der Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt weist eine hohe gesellschaftliche und politische Relevanz auf. Vor diesem Hintergrund ist auch die kriminologische Forschung in diesem Bereich bedeutsam. Dies zeigen unter anderem die Handlungsempfehlungen des Expertenausschusses im GREVIO-Bericht zur Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen), in welchem die Datenerhebung zum Phänomenbereich allgemein sowie das Monitoring dessen forciert wird (Council of Europe, 2022, S. 27 ff.). Die dargelegten Erkenntnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalens werden nachfolgend daher, ähnlich wie im Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ für das Jahr 2022 (Bundeskriminalamt 2023, S. 66 ff.), mit kriminologischen Forschungsbefunden angereichert.

In der Gewaltforschung wird auch im Hinblick auf Häusliche Gewalt zwischen verschiedenen Gewaltformen differenziert. Dabei werden verschiedene Formen physischer Gewalt (z. B. Körperverletzung), psychischer Gewalt (z. B. emotionale, verbale, ökonomische und kontrollierende Gewalt) und sexualisierter Gewalt (sexuelle Belästigung mit und ohne Körperkontakt, sexueller Übergriff) berücksichtigt. Stalking (Nachstellung) und digitale Gewalt sind Formen, die nicht trennscharf von den genannten Gewaltformen abzugrenzen sind und auch gemeinsam mit den zuvor genannten Formen auftreten können (vgl. Bundeskriminalamt, 2023, S. 63).

In Bezug auf Häusliche Gewalt liegen Studien mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Untersuchungsgruppen und methodischen Vorgehensweisen vor. Während bundes- oder landesweite Befragungen repräsentative – möglichst umfassende – Daten erheben (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022; 2020; Birkel et al., 2022; 2019; FRA, 2014; Müller & Schröttle, 2004; Guzy et al., 2015), untersuchen kleiner angelegte Studien tiefergehende Prozesse von Einzelfällen durch z. B. Interviews mit den Betroffenen (vgl. Richards 2009) oder Täterinnen und Tätern (vgl. Andrews & Bonta, 1995). Der inhaltliche Fokus der Studien liegt auf den Gewalterfahrungen von Frauen (z. B. FRA, 2014; Schröttle & Ansorge, 2008; Müller & Schröttle, 2004) oder Kindern (vgl. Stadler et al., 2012; Wetzels, 1997). Einzelne Studien erfassen auch die Gewalt gegen Männer bzw. Gewalt durch Frauen in Familien- und Paarbeziehungen (Meyer et al., 2023; Schlack et al., 2013; Kapella et al., 2011; Jungnitz et al., 2007). Außerdem gibt es Studien zu speziellen Subgruppen, wie z. B. Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen (vgl. Schröttle et al., 2013) oder Prostituierten, weiblichen Flüchtlingen und obdachlosen Frauen (vgl. Schröttle & Müller, 2004). Eine umfangreiche Übersicht über Studien bietet das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ für das Jahr 2022 (Bundeskriminalamt 2023, S. 66 ff.). Insgesamt weist die Forschungslandschaft im Hinblick auf Häusliche Gewalt in Deutschland, vor allem vor dem Hintergrund einer nuancierten Betrachtung des Phänomenbereichs, jedoch noch große Defizite auf. So mangelt es an räumlich differenzierten Daten, wie auch zeitvergleichenden Daten, die insbesondere für das langfristige Monitoring relevant und damit für eine Beurteilung der zeitlichen Entwicklung der Prävalenz notwendig sind.

Nachfolgend werden zunächst Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung in Nordrhein-Westfalen dargelegt. Anschließend werden ausgewählte weitere Forschungsbefunde erläutert. Hier wird aufgrund der aktuellen Relevanz tiefergehend auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf den Phänomenbereich eingegangen.

6.1 Dunkelfeldstudien zur Verbreitung Häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Häusliche Gewalt findet in der Regel im privaten Bereich statt, wie beispielsweise innerhalb der eigenen Wohnung. Aus diesem Grund sind die Strafverfolgungsbehörden auf die Anzeigebereitschaft der Betroffenen angewiesen. Die zumeist durch Kontroll- oder Abhängigkeitsverhältnisse geprägten Beziehungen zu den Täterinnen und Tätern sowie Scham- und Schuldgefühle führen allerdings häufig dazu, dass die Betroffenen Häusliche Gewalt nicht zur Anzeige bringen (European Union Agency for Fundamental Rights [FRA], 2014, S. 59 ff.; Müller & Schröttle, 2004, S. 237). Der Phänomenbereich weist daher ein hohes Dunkelfeld auf.

Zur Aufhellung des Dunkelfeldes der Häuslichen Gewalt werden Dunkelfeldstudien, in der Regel in Form von Opferbefragungen, durchgeführt. Diese bieten die Möglichkeit, ein umfassenderes Bild über die Kriminalitätslage und -entwicklung im Bereich der Häuslichen Gewalt sowie ihre Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen zu erlangen.

Eine Übersicht über Dunkelfeldstudien zur Häuslichen Gewalt findet sich im Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ für das Jahr 2022 (Bundeskriminalamt, 2023, S. 66 ff.). Nachfolgend wird ausschließlich auf Dunkelfelderkenntnisse zum Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen eingegangen. Hier wurden in der jüngeren Vergangenheit zwei Studien durchgeführt, in denen Erkenntnisse zu Gewalt in (Ex-)Partnerschaften erhoben wurden.

6.1.1 Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ (2019)

Im Rahmen der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020) wurden im Jahr 2019 rund 60 000 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger zu ihren Erfahrungen mit Gewalt, ihrem Anzeigeverhalten, ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer Kenntnis und der Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene befragt. Der Rücklauf betrug über 40 Prozent. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind im Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, politische Ortsgrößenklasse und Haushaltsgröße repräsentativ für die nordrhein-westfälische Wohnbevölkerung ab 16 Jahren.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Hinblick auf Erfahrungen mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gefragt, ob sie in ihrem Leben schon einmal Gewalterfahrungen gemacht haben (Lebensprävalenz), ob sie in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten (September 2018 bis August 2019) Gewalterfahrungen gemacht haben (Jahresprävalenz), wie häufig dies in diesem Zeitraum der Fall war (Jahresinzidenz) und ob sie die Gewalterfahrungen angezeigt haben. Die Erfahrungen der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften wurden dabei mit den folgenden Fragebogenitems erhoben:

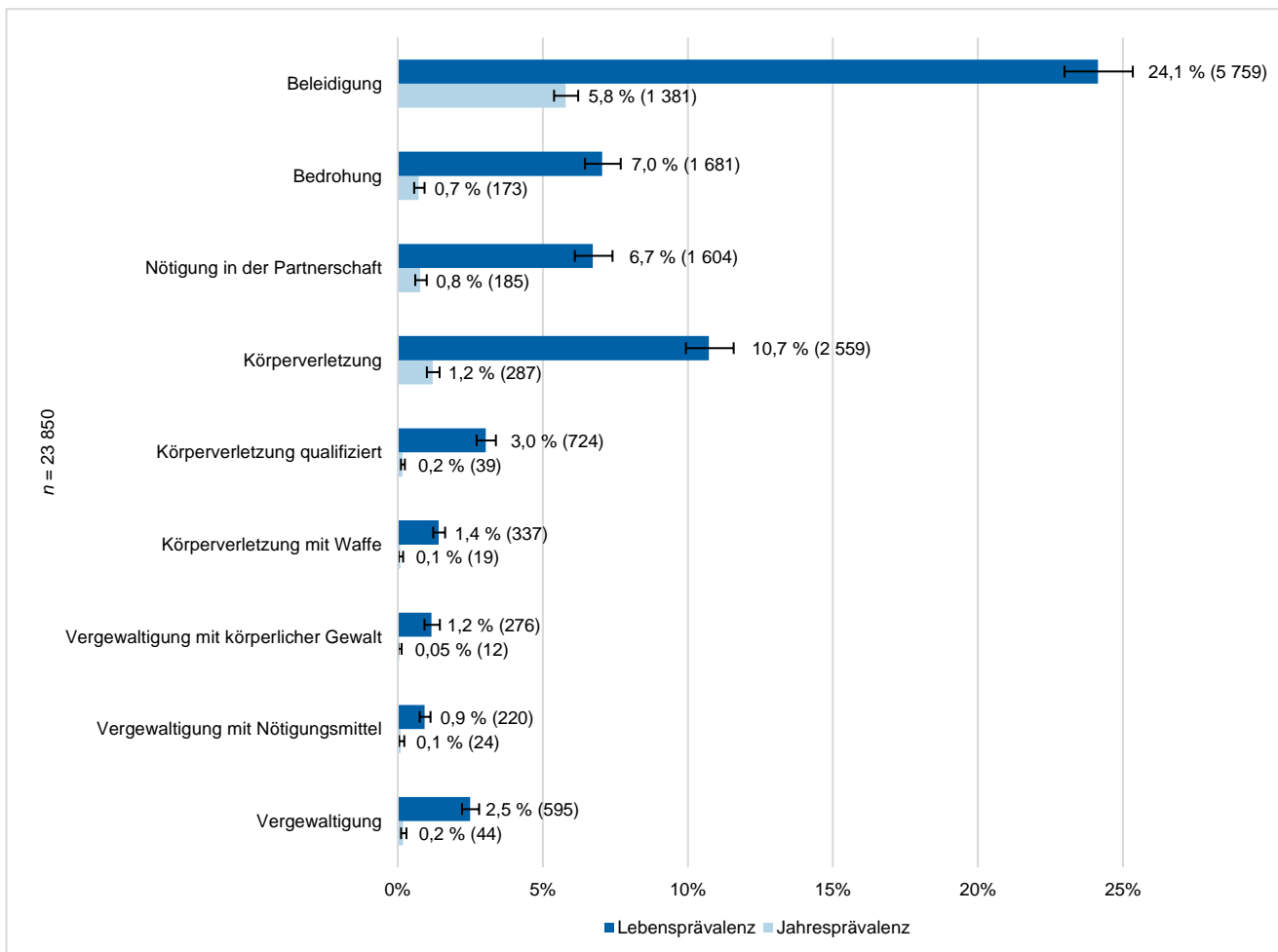
„Mein (Ex-)Partner / Meine (Ex-)Partnerin hat ...

- ... mich mit Worten beleidigt (z. B. beschimpft, gedemütigt, angebrüllt).“; (Beleidigung)
- ... mich ernsthaft bedroht (z. B. mir damit gedroht, mich zu schlagen).“; (Bedrohung)
- ... mich zu etwas gezwungen (z. B. mich daran gehindert, die Wohnung zu verlassen oder mich zu trennen).“; (Nötigung in der Partnerschaft)
- ... mich körperlich angegriffen (z. B. gestoßen, geohrfeigt, geschubst).“; (Körperverletzung)
- ... mich heftig körperlich angegriffen (z. B. verprügelt, gegen den Kopf geschlagen, gewürgt, verbrannt oder verbrüht).“; (Körperverletzung qualifiziert)
- ... mich mit einer Waffe (z. B. Messer, Schusswaffe) oder einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein) angegriffen.“; (Körperverletzung mit Waffe)
- ... mich zu Geschlechtsverkehr (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, gezwungen, indem er/sie mich körperlich angegriffen hat (z. B. geschlagen, gewürgt).“; (Vergewaltigung mit körperlicher Gewalt)

- ... mich zu Geschlechtsverkehr gezwungen (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, indem er/sie mir gedroht hat (z. B. mich oder andere zu verletzen, schlechte Dinge über mich zu erzählen).“; (Vergewaltigung mit Nötigungsmittel)
- ... Geschlechtsverkehr mit mir gehabt (z. B. vaginal, oral, anal), den ich nicht wollte, mich dabei aber darüber hinaus nicht weiter angegriffen oder mir Dinge angedroht.“ (Vergewaltigung).

Der Studie zufolge hatten zum Befragungszeitpunkt rund 25,6 % der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen in ihrem Leben schon einmal Erfahrungen mit psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gemacht, bezogen auf die zwölf der Befragung vorausgegangenen Monate rund 6,1 Prozent. Zumeist handelte es sich um psychische Gewalt in Form von Beleidigungen oder Bedrohungen sowie Körperverletzungen ohne Waffe.

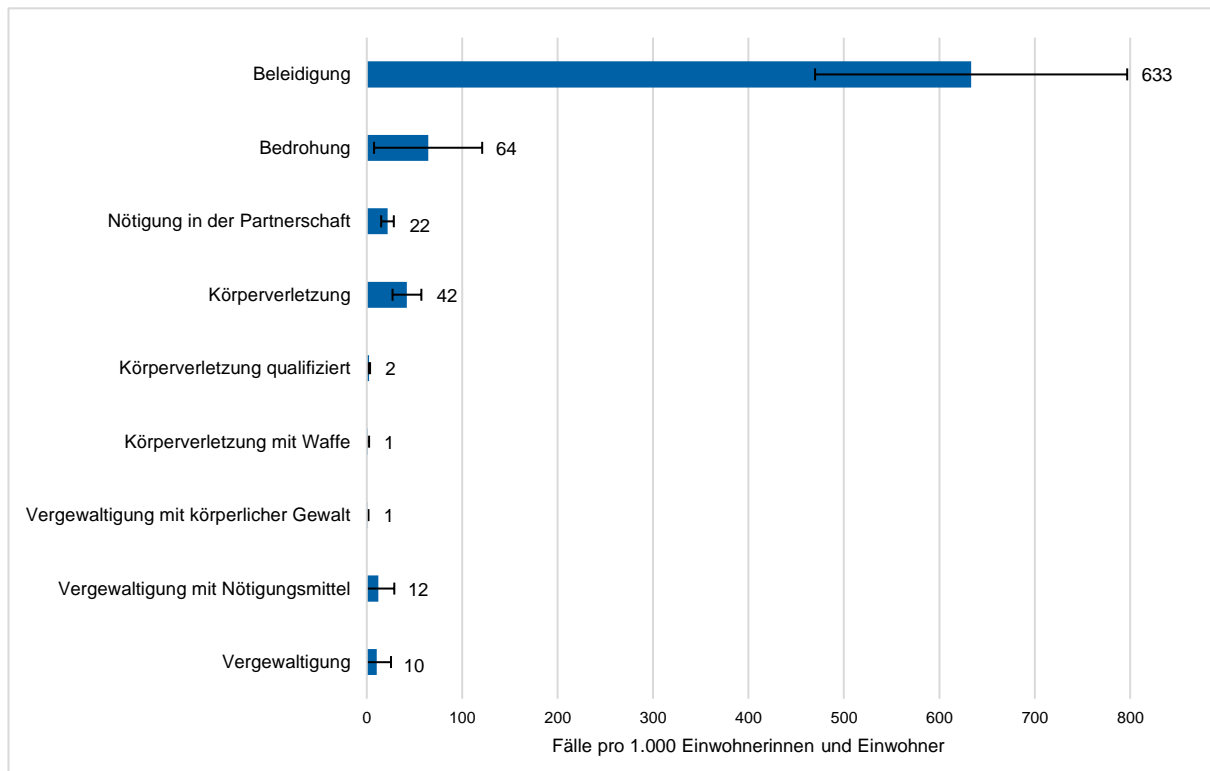
Abbildung 30
Studie Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen – Lebens- und Jahresprävalenzen



Frauen waren dabei häufiger betroffen als Männer (Lebensprävalenz: 28,9 % vs. 22,2 %; Jahresprävalenz 6,2 % vs. 6,0 %), wobei sich die stärksten Unterschiede im Hinblick auf körperliche und sexuelle Gewalt zeigen. Am stärksten betroffen sind die Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen und der 35- bis 44-Jährigen (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020, S. 61 ff.).

Hinsichtlich der Inzidenzen zeigt sich eine hohe Spannweite. So wurden zwischen einem Fall und 633 Fällen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner berichtet.

Abbildung 31
Studie Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen – Jahresinzidenzen

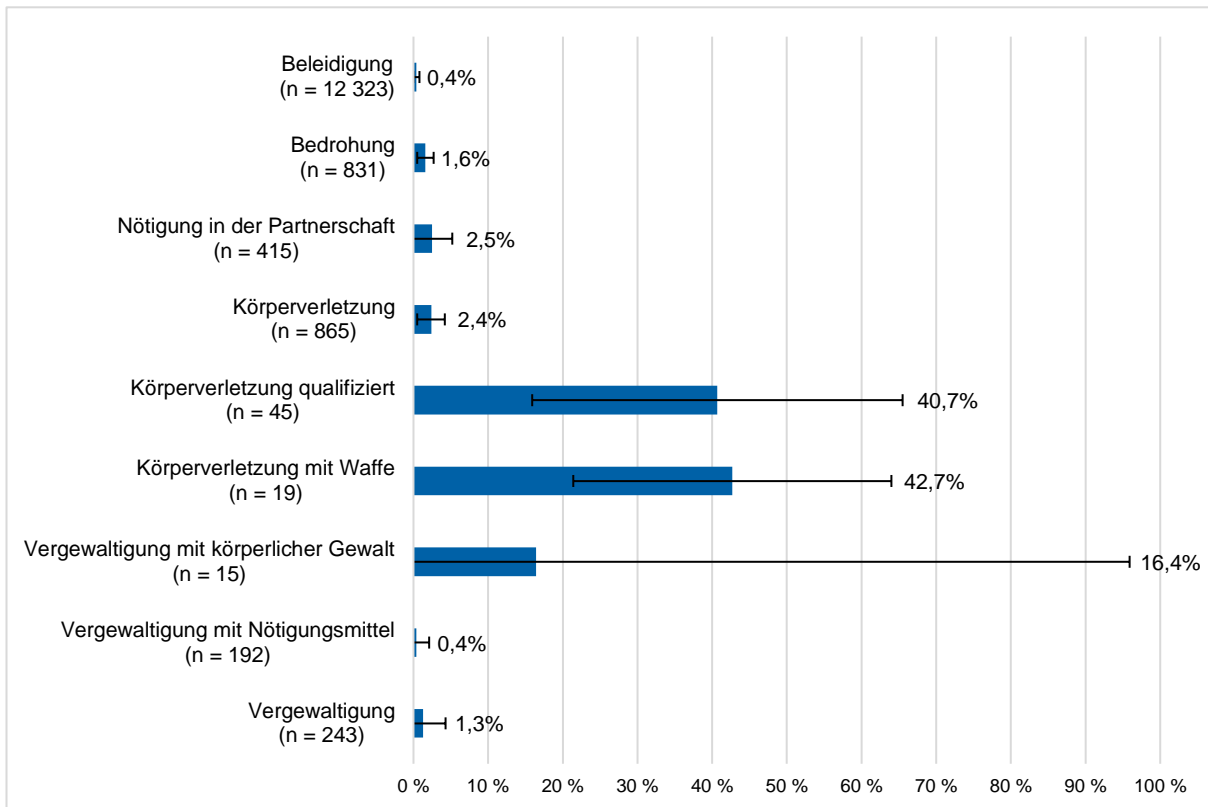


Die Anzeigequoten variieren zwischen 0,4 % und 42,7 %. Taten körperlicher oder sexueller Gewalt wurden deutlich häufiger angezeigt, als Taten psychischer Gewalt. Hierbei sind jedoch die geringen Fallzahlen und hohen Konfidenzintervalle¹⁵ zu berücksichtigen, weshalb die Befunde nur bedingt aussagekräftig sind (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020, S. 77 ff.).

¹⁵ Die deskriptiven Analysen wurden mit den gewichteten Daten vorgenommen. Bei den berichteten deskriptiven Ergebnissen handelt es sich entsprechend jeweils um Schätzungen, wie sich die einzelnen Werte und Merkmalsausprägungen in der gesamten nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 16 Jahren verteilen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Genauigkeit dieser Schätzungen unter anderem von der Fallzahl der Daten abhängt, die in den jeweiligen Analysen berücksichtigt werden können. Um die insbesondere bei geringen Fallzahlen zu erwartende Ungenauigkeit der Schätzungen abzubilden, wird, wie in einschlägigen Publikationen üblich, das sogenannte 95-prozentige Konfidenzintervall (KI; auch Vertrauensintervall) berichtet. Dieses Maß gibt den Bereich an, in dem der wahre Wert in der untersuchten Bevölkerung mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % liegt. In Abbildungen werden die Konfidenzintervalle jeweils mit dünnen Linien am Ende der Balken, den sogenannten Fehlerbalken dargestellt. Dieses Maß ist deshalb informativ, weil daraus die Güte der Schätzung abgelesen werden kann: Je kleiner die Bereiche sind, desto besser ist die Schätzung anhand der Daten der Stichprobe für die Grundgesamtheit.

Abbildung 32

Studie Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen – Anzeigequoten

**6.1.2 Periodische Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (2020)**

Im Rahmen der über den europäischen Sicherheitsfond kofinanzierten, periodisch angelegten Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) werden regelmäßig bundesweit Bürgerinnen und Bürger zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten, ihrem Sicherheitsgefühl und ihren Einstellungen gegenüber sowie ihrer Bewertung der Polizei und der polizeilichen Arbeit befragt. In der ersten Erhebungswelle der Studie wurden im Jahr 2020 erstmals über 120 000 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren bundesweit, rund 38 000 davon in Nordrhein-Westfalen, um Beteiligung an der Befragung gebeten. In Nordrhein-Westfalen betrug die Rücklaufquote rund 36 %. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind im Hinblick auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, politische Ortsgrößenklasse und Haushaltgröße repräsentativ für die nordrhein-westfälische Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Die zweite Erhebungswelle der Studie wird im Frühjahr 2024 durchgeführt. Anschließend ist eine Wiederholung im Zwei-Jahres-Turnus geplant.

Über die Abfrage der Kriminalitätserfahrungen wurden Erkenntnisse darüber erhoben, ob die Bürgerinnen und Bürger in den der Befragung vorausgegangenen zwölf Monaten (November 2019 bis Oktober 2020) Erfahrungen mit Kriminalität gemacht haben (Jahresprävalenz), wie häufig dies in diesem Zeitraum der Fall war (Jahresinzidenz) und ob sie die Vorfälle zur Anzeige gebracht haben. Die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger mit Gewaltdelinquenz in (Ex-)Partnerschaften wurden mit den folgenden Fragebogenitems erhoben:

„Mein (Ex-)Partner / meine (Ex-)Partnerin hat ...

... mir gedroht, mir körperlichen Schaden zuzufügen.“; (Gewaltandrohung)

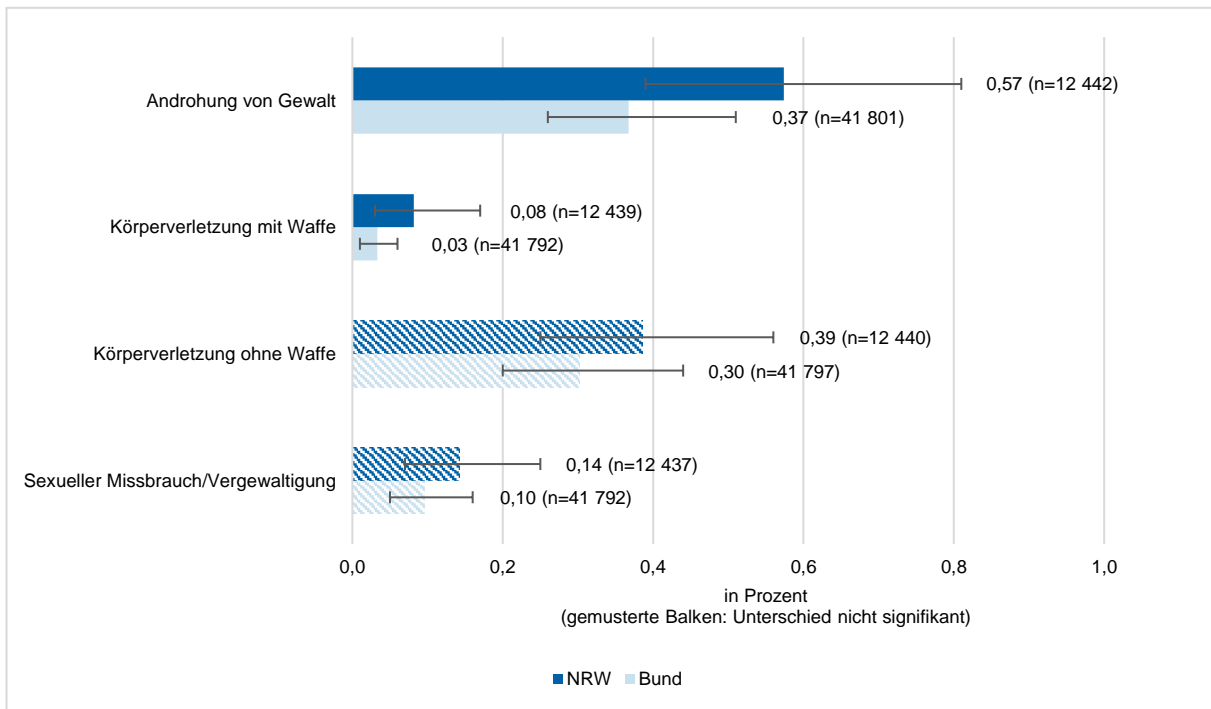
- ... mich mit einer Waffe (z. B. Messer, Schusswaffe) oder einem gefährlichen Gegenstand (z. B. Flasche, Stein) angegriffen.“; (Körperverletzung mit Waffe)
- ... mich ohne Waffe körperlich angegriffen.“ (Körperverletzung ohne Waffe)
- ... mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.“ (Sexueller Missbrauch/Vergewaltigung).

Die Erkenntnisse aus SKiD zu Gewalt in (Ex-)Partnerschaften auf Bundesebene werden im Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ für das Jahr 2022 aufgeführt (Bundeskriminalamt 2023, S. 66 ff.). Nachfolgend werden die Erkenntnisse für Nordrhein-Westfalen in Abgleich mit den Bundesergebnissen dargelegt.

Im Rahmen der Befragung haben 768 nordrhein-westfälische Bürgerinnen und Bürger berichtet, Erfahrungen mit Gewaltandrohungen, Körperverletzungen und/oder sexuellem Missbrauch/Vergewaltigung gemacht zu haben. Diese Personen wurden weiter nach ihren Erfahrungen mit Gewaltkriminalität in (Ex-)Partnerschaften gefragt. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Jahresprävalenzen im Abgleich mit den Erkenntnissen auf Bundesebene. Bei den Delikten „Androhung von Gewalt“ und „Körperverletzung mit Waffe“ unterscheiden sich die Ergebnisse signifikant¹⁶ voneinander. Insgesamt zeigt sich in Nordrhein-Westfalen eine stärkere Belastung als im gesamten Bundesgebiet.

Abbildung 33

Studie SKiD – Jahresprävalenzen Bund/NRW

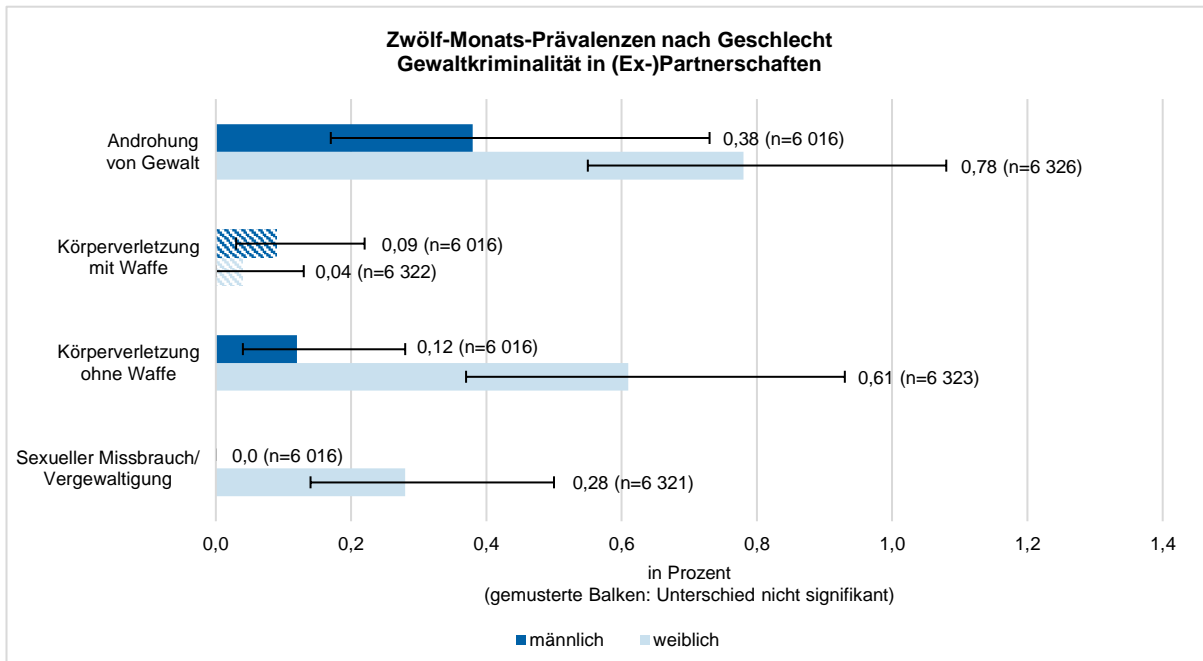


Im Rahmen der Studie wurden rund 30 Fälle von Gewaltandrohung, 14 Fälle von Körperverletzungen mit Waffe, 18 Fälle von Körperverletzung ohne Waffe und vier Fälle von sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner berichtet.

¹⁶ Ein Zusammenhang ist dann signifikant, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit (zumindestens 95 %) davon auszugehen ist, dass das ermittelte Ergebnis auch auf die Grundgesamtheit zutrifft und wenn analog dazu die Wahrscheinlichkeit falscher Annahmen klein ist (höchstens 5 %). Der Wert *p* (abgeleitet vom englischen Begriff probability für „Wahrscheinlichkeit“) gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Verallgemeinerung des Ergebnisses falsch sein könnte. Liegt dieser Wert unter .05 (das heißt unter 5 %), ist die Irrtumswahrscheinlichkeit gering und das Ergebnis wird als signifikant betrachtet. Wird im Rahmen der Studie ein Gruppenunterschied festgestellt, beispielsweise ein Unterschied zwischen Männern und Frauen, und erweist dieser sich nicht als signifikant, besteht dieser Unterschied lediglich zufällig in der Stichprobe, trifft jedoch auf die Grundgesamtheit aller nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren nicht zu.

Frauen waren von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften häufiger betroffen als Männer. Der Unterschied in allen Delikten ist – mit Ausnahme der „Körperverletzung mit Waffe“ – signifikant. Dass der Unterschied bei Körperverletzungen mit Waffe gegenläufig und nicht signifikant ist, hängt mutmaßlich mit den geringen Fallzahlen zusammen.

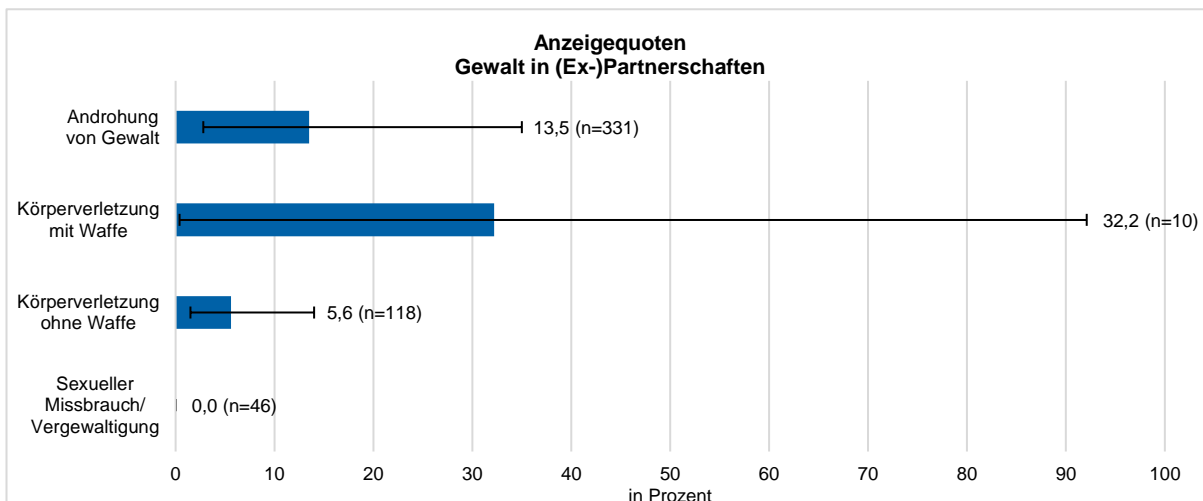
Abbildung 34
Studie SKiD – Jahresprävalenzen nach Geschlecht



Die am stärksten betroffene Altersgruppe ist die der 18- bis 24-Jährigen. Diese weist in allen vier Delikten die höchste Prävalenz auf.

Die Anzeigequoten variieren zwischen 0,0 % und 32,2 %. Die Ergebnisse sind zwar unpräzise, wie die extrem hohen Konfidenzintervalle verdeutlichen, sie deuten jedoch auf eine geringe Anzeigebereitschaft der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf Gewalt in (Ex-)Partnerschaften hin.

Abbildung 35
Studie SKiD – Jahresprävalenzen nach Geschlecht



6.1.3 Synopse

Beide Studien geben einen Überblick über die Verbreitung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften und das diesbezügliche Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Die Studien zeigen, dass Erfahrungen mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften sowohl von Frauen als auch von Männern gemacht werden, Frauen jedoch deutlich häufiger betroffen sind. Zudem sind beiden Studien zufolge tendenziell eher jüngere Altersgruppen von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften betroffen.

Ein direkter Vergleich der Erkenntnisse der beiden Studien ist nur bedingt möglich. So bestehen Abweichungen im Hinblick auf das Studiendesign, die Berichtszeiträume, die Gestaltung der Befragungen sowie die Anzahl und die Formulierungen der Items. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die Gewalterfahrungen in der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ differenzierter/kleinteiliger erhoben wurden, womit die höheren Prävalenzen erklärt werden können. Im Hinblick auf beide Studien ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Prävalenzen im Vergleich zu anderen Studien niedriger sind, was darauf zurückgeführt werden kann, dass auf eine differenziertere Erfassung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften zugunsten der Erhebung von Erkenntnissen zu vielen verschiedenen Delikten verzichtet werden musste.

Vor diesem Hintergrund kommt der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie des Bundeskriminalamtes besondere Relevanz zu. Hierbei handelt es sich um „eine eigenständige, nationale und geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Das Erhebungsdesign folgt elaborierten Methoden der empirischen Sozialforschung, die in enger Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt und ausgearbeitet wurden. Die Datenerhebung startete Mitte 2023 und dauert bis 2024 an. Der Ergebnisbericht wird 2025 erwartet.“ (Bundeskriminalamt 2023, S. 64).

6.2 Forschungserkenntnisse über die Entwicklung von Häuslicher Gewalt vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie

Nicht nur im Hinblick auf Häusliche Gewalt, sondern auch im Hinblick auf einen Großteil der Straftaten insgesamt, sind bei Betrachtung der Fallzahlenentwicklung der vergangenen vier Jahre die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zu berücksichtigen. In der öffentlichen Diskussion wurden insbesondere ihre Einflüsse auf Häusliche Gewalt thematisiert. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden entsprechende Forschungserkenntnisse dargelegt.

Die erwartete Entwicklung war, dass die Lockdown-Phasen zum Anstieg Häuslicher Gewalt beitragen. Dieser Umstand wird damit begründet, dass zu Gewalt neigende Partnerinnen und Partner mehr Zeit gemeinsam im Haushalt verbringen und dass zusätzliche Stressoren als Auslöser für Gewalt hinzukommen (z. B. finanzielle Probleme, Anwesenheit von Kindern aufgrund von Schulschließungen) (vgl. Baier, 2020, S. 448). Die zahlreichen Ausgangsbeschränkungen im Zuge der wiederholten Lockdowns führten dazu, dass Menschen auch mit gewalttätigen Partnerinnen und Partnern zu Hause bleiben mussten (vgl. UN Women/UNFPA/Quilt.ai, 2021, S. 4). Gleichzeitig brachen in dieser Zeit Meldestellen in Arbeitsstätten, Kitas, Schulen und dem außerfamiliären Umfeld der Betroffenen aufgrund des Social Distancing in diesem Zeitraum weg (Heimann et al., 2021, S. 4).

Aus diesen Gründen erschien naheliegend, dass die Gewalt gegen die Partnerin oder den Partner und gegen die Kinder während der Coronapandemie zunimmt. Die vermehrt geteilte These der Pandemie als „Brandbeschleuniger“ für Fälle von Häuslicher Gewalt (vgl. Riebel, 2020; Eisner & Nivette 2020; UNICEF, UNI304654, Cui, 2020) kann allerdings in Studien nur teilweise bestätigt werden.

Eine Zunahme der Betroffenheit von Häuslicher Gewalt konnte z. B. in der Online-Befragung von 3 800 Frauen in Deutschland, die im Frühjahr 2020 von Steinert und Ebert durchgeführt wurde, bestätigt werden (Steinert & Ebert, 2020). Qualitativ ausgerichtete Interviewstudien liefern zudem Indizien, dass sich die Belastung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in der Pandemie verstärkt hat. So berichten Vertreterinnen und Vertreter der „Nummer gegen Kummer“, dass vor allem junge Ratsuchende während der Pandemie vermehrt über psychische Probleme, Einsamkeit und Konflikte innerhalb der Familie und auch verstärkt über Gewalterfahrungen sprechen (Zacharias, 2021).

Einen innovativen Ansatz zur Annäherung bietet die Studie von Anderberg et al. (2022), die Google-Suchdaten zur Schätzung von Fällen Häuslicher Gewalt heranziehen. Die Wissenschaftler verzeichnen dabei einen sieben- bis achtmal stärkeren Effekt als die polizeilichen Hellfelddaten (Anderberg et al., 2022, S. 34). Die Forschenden argumentieren damit, dass die Suchanfragen weniger anfällig für ein verändertes Meldeverhalten sind (Anderberg et al., 2022, S. 3). Trotz dessen seien die Studienergebnisse vor allem als Ergänzung etablierter Datenquellen zur Erfassung von Kriminalität zu verstehen.

Insbesondere Studien mit Hellfeld-Daten aus den Vereinigten Staaten kommen zu dem Ergebnis, dass kein Anstieg der Häuslichen Gewalt zu verzeichnen ist (Gerell et al., 2020; Halford et al., 2020; Piquero et al., 2020). Lediglich eine Studie verzeichnet einen Anstieg der gemeldeten Fälle (Mohler et al., 2020). Anzumerken ist, dass diese Ergebnisse in einer frühen Phase der Pandemie erhoben wurden, daher können Langzeitentwicklungen ggf. nicht abgebildet werden. Darüber hinaus ist es naheliegend, dass sich auch die Anzeigebereitschaft im Zuge der Pandemie verändert hat. Aus diesem Grund sind Hellfelddaten nur begrenzt aussagekräftig.

Eine Dunkelfeldbefragung im Kanton Zürich kommt zu widersprüchlichen Befunden. Hinsichtlich partnerschaftlicher Gewalt deuten die Daten der Studie auf eine Stabilität der Fallzahlen hin. Allerdings finden sich Hinweise auf eine Zunahme der Gewalt gegen Kinder, die mit der erhöhten Präsenz der Kinder in den Haushalten durch das Lockdown-bedingte Homeschooling erklärt wird (Baier, 2020, S. 462).

Ergebnisse einer Meta-Studie zur Häuslichen Gewalt während der COVID-19 Pandemie von Lotzin et al. (2023) zeigen, dass Studien aus Deutschland zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten keinen Anstieg der Häuslichen Gewalt festgestellt haben. Die Ergebnisse einer Studie auf Basis repräsentativer Bevölkerungsdaten vor und während der Pandemie konnten demnach keinen Anstieg der körperlichen Gewalt gegenüber Partnerinnen und Partnern, ebenso wenig wie gegenüber Kindern, feststellen (Kliem et al. 2023). In zwei weiteren in Deutschland durchgeführten retrospektiven Befragungen war ebenfalls kein signifikanter Anstieg von körperlicher Gewalt im häuslichen Umfeld in der Allgemeinbevölkerung erkennbar (Mojahed et al., 2023; Campbell et al., 2021). Auch der aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns nur bedingt aussagekräftige Vergleich der Erkenntnisse der Studien „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ und SKiD deutet darauf hin, dass es zwischen den Jahren 2019 und 2020 zu keinem Anstieg der Fallzahlen gekommen ist (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 94).

Zusammenfassend lassen sich also vor allem in qualitativen Studien Hinweise für eine erhöhte Belastung durch Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie feststellen, quantitativ finden sich allerdings kaum Belege für diese These. Insbesondere vor dem Hintergrund einer defizitären Sozialkontrolle im Kontext des Social Distancing in den Jahren 2020 bis 2022 lässt sich die erhöhte Zahl gemeldeter Delikte und der Anstieg der Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik in 2023 zumindest teilweise erklären, insofern dass die Sozialkontrolle durch Dritte durch die aufgehobenen Beschränkungen nun wieder hergestellt ist.

Alles in allem sei Baier (2020, S. 462) zufolge „dennoch nicht pauschal davon auszugehen, dass sich Häusliche Gewalt erhöht, nur weil die Haushaltsmitglieder mehr Zeit miteinander verbringen. Die theoretische und empirische Beschäftigung mit dem Themenfeld Häusliche Gewalt bedarf daher zweifellos weiterer Studien, die die Limitationen der hier vorgestellten Studie überwinden. Möglicherweise geht die stärkere Anwesenheit mit einer stärkeren Verhaltenskontrolle im Haushalt einher. Möglicherweise führen aber auch erst spezifische persönliche, familiäre und soziale Bedingungen dazu, dass die besondere Situation des Lockdowns zu mehr Häuslicher Gewalt führt. Die zusätzlich durchgeführten Analysen haben bspw. gezeigt, dass die Betroffenheit von Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit sowie das Leben auf dem Land bzw. in der Stadt von Bedeutung sein können. Weitere, differenzierte Analysen zu diesem Themenfeld erscheinen daher notwendig“.

6.3 Literaturverzeichnis zum Forschungsstand

- Anderberg, D., Rainer, H., & Siuda, F. (2022). Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf häusliche Gewalt–neue Ansätze zur Quantifizierung mittels Google-Suchdaten. *ifo Schnelldienst*, 75(01), 32-34.
- Baier, D. (2020). Kriminalität während des Corona-Lockdowns. Empirische Befunde auf Basis einer Dunkelfeldbefragung im Kanton Zürich. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 2(3), 444–466. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.3.4>.
- Birkel, C., Church, D., Erdmann, A., Hager, A. & Leitgöb-Guzy, N. (2022). Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Birkel, C., Church, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N., Oberwittler, D. (2019). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrung, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht, Bielefeld/Frankfurt/Berlin/Köln.
- Campbell L., Tan RK., Uhlich, M., et al. (2023). Intimate partner violence during COVID-19 restrictions: A study of 30 countries from the I-SHARE Consortium. *Interpers Violence*, 38(11–12), 7115–7142.
- Council of Europe (2022): GREVIO's (Baseline) Evaluation Report on legislative and other measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention). Germany. GREVIO/Inf(2022)21. <https://rm.coe.int/report-on-germany-for-publication/1680a86937>.
- Eisner, M. & Nivette, A. (2020). Violence and the pandemic. Urgent questions for research. Harry Frank Guggenheim Foundation. <http://www.hfg.org/Violence%20and%20the%20Pandemic.pdf>.
- FRA (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results European Union Agency for Fundamental Rights. Wien. https://staging.fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_en.pdf.
- Gerell, M., Kardell, J., & Kindgren, J. (2020). Minor covid-19 association with crime in Sweden, a ten week follow up. <https://doi.org/10.31235/osf.io/w7gka>.
- Guzy, N., Birkel, C., Mischkowitz, R. (Hrsg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.html.
- Halford, E., Dixon, A., Farrell, G., Malleson, N. & Tilley, N. (2020). Crime and coronavirus: Social distancing, lockdown and the mobility elasticity of crime. <https://doi.org/10.31235/osf.io/4qzca>.
- Heimann, T., et al. (2021). Medizinischer Kinderschutz während des Corona-Lockdowns: Vergleichende Befunde der Kinderschutzfälle aus Kliniken und Ambulanzen in Deutschland (Medical child protection during the coronavirus lockdown, ger). *Monatsschrift Kinderheilkunde: Organ der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde* (2021), 1–7, <https://doi.org/10.1007/s00112-021-01135-7#>
- Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., et al. (Hrsg.). (2007). Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen: Budrich.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen- Forschungsbericht. Kriminalistische-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf. https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020. Erste Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen – Forschungsbericht. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf. <https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-11/SKiD%202020%20-%20Erste%20Ergebnisse%20f%C3%BCr%20Nordrhein-Westfalen.pdf>

- Kapella, O., Baierl, A., Rille-Pfeiffer, Ch., et al. (2011). Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld: Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.
- Kliem S., von Thadden A., Lohmann A., et al. (2023) The effect of the covid-19 pandemic on domestic violence in Germany: a comparison of three representative population surveys. *Interpers Violence*, 38, 11–12.
- Lotzin, A., Flechsenhar, A., Garthus-Niegel, S., et al. (2023). Häusliche Gewalt und ihre psychischen Folgen während der COVID-19-Pandemie – Zentrale Befunde aus dem deutschsprachigen Raum. *Bundesgesundheitsblatt*. <https://doi.org/10.1007/s00103-023-03747-8>.
- Meshkova, K. (2020). Prävalenz der häuslichen Gewalt in Deutschland. E-Learning Gewaltschutz. KJPP, Universitätsklinikum Ulm.
- Meyer, A., Müller, S. M., Schelkle, L. & Schmid, A. M. (2023). Gewalt durch Frauen in Familien- und Partnerschaften. Weingarten. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssao-87449-7>.
- Mojahed, A., Mack, A., Staudt, A., et al (2023). Prevalence and predictors of intimate partner violence during the COVID-19 pandemic: Results from the population-based study DREAMCORONA (unpublishedmanuscript).
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.
- Piquero, A.R., Riddell, J.R., Bishopp, S.A., Narvey, C., Reid, J.A. & Piquero, N.L. (2020). Staying home, staying safe? A short-term analysis of COVID-19 on Dallas domestic violence. *American Journal of Criminal Justice*, 45, 1-35. <https://doi.org/10.1007/s12103-020-09531-7>.
- Prätor, S. (2014). Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. *Empirische Forschung über Kriminalität*. Springer. Wiesbaden, 31-65.
- Richards, L. (2009). Domestic abuse, stalking and harassment and honour based violence (DASH, 2009) risk identification and assessment and management model. Association of Police Officers (ACPO).
- Riebel, M. (2020). Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt?. *NK Neue Kriminalpolitik*, 32(3), 304-320.
- Schlack, R., Rüdell, J., Karger, A., & Hölling, H. (2013). Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. *Bundesgesundheitsblatt*, 56, 755–764. <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1691-8>.
- Schröttle, M. & Ansorge, N. (2008). Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hrsg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614>.
- Schröttle, M., Glammeyer, S., Sellach, B., et al. (2013). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Langfassung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. https://pub.uni-bielefeld.de/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=-_Tm7SfVHrf-_mkK98i-pajYq4ioep4z_waKq4X6odB0.&dl.
- Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C. (2012). Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Forschungsberichte Nr. 118. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf.
- Steinert, J. & Elbert, C. (2020). Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. Hochschule für Politik München. https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/Zusammenfassung-der-Studienergebnisse_6_2020.pdf.
- UNICEF, UNI304654, Cui (Hrsg.) (2020). UNICEF: Höhere Risiken für Kinder wegen Maßnahmen gegen das Coronavirus: Kinder sind erhöhten Gefahren wie Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt. www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2020/risiken-fuer-kinder-bei-eindaemmung-des-coronavirus/213060.
- UN Women, UNFPA, Quilt.ai (Hrsg.) (2021). COVID-19 and violence against women: The evidence behind the talk: Insights from big data analysis in Asian countries. https://data.unwomen.org/sites/default/files/documents/Publications/COVID-19%20and%20VAW_Insights%20from%20big%20data%20analysis_final.pdf.

Wetzels, P. (1997). Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit: Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD. Forschungsberichte Nr. 59. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_59.pdf.

Zacharias, Anna (2021): Aktuelle Zahlen aus 2020. Wuppertal. <https://www.nummergegenkummer.de/aktuelles/zahlen-und-fakten/>.

7 Tabellenanhang

[7.1 Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

[7.2 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

[7.3 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen \(2022\)](#)

[7.4 Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

[7.5 Partnerschaftsgewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

[7.6 Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

[7.7 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

[7.8 Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2022\)](#)

[7.9 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2022\)](#)

[7.10 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

[7.11 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

[7.12 Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten\(-gruppen\) \(2018-2022\)](#)

[7.13 Innerfamiliäre Gewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

[7.14 Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

[7.15 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

[7.16 Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer \(2022\)](#)

[7.17 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen \(2022\)](#)

[7.18 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten\(-gruppen\) \(2022\)](#)

[7.19 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Tatverdächtigen \(deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer\) \(2022\)](#)

7.1 Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen) (2018-2022)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	50 447	50 673	51 937	53 414	58 603
Mord und Totschlag	116	136	120	96	111
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	782	818	975	1 123	1 230
Sexuelle Belästigung	116	118	161	156	183
Zuhälterei	12	14	10	13	14
Gefährliche Körperverletzung	6 178	6 292	6 601	6 756	7 278
Schwere Körperverletzung	21	24	32	36	27
Körperverletzung mit Todesfolge	4	6	4	4	4
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	28 057	28 085	29 824	29 571	33 262
Bedrohung, Stalking, Nötigung	13 084	13 018	11 701	12 729	13 537
Freiheitsberaubung	634	550	620	710	777
Zwangsprostitution	13	14	9	13	9
Entziehung Minderjähriger	291	308	313	345	425
Misshandlung von Schutzbefohlenen	563	582	644	755	768
Zwangsheirat	18	9	18	23	14
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	556	698	897	1 082	963
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	8	2	1

7.2 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppen) (2018-2022)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Straftaten(-gruppe)					
Straftaten(-gruppen)	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	55 437	55 924	57 419	58 628	63 853
Mord und Totschlag	121	147	131	119	127
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	793	833	1 003	1 138	1 268
Sexuelle Belästigung	119	119	168	161	187
Zuhälterei	12	14	10	14	16
Gefährliche Körperverletzung	7 049	7 178	7 553	7 698	8 202
Schwere Körperverletzung	21	25	37	37	30
Körperverletzung mit Todesfolge	4	6	4	4	4
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	31 003	31 102	32 838	31 980	35 694
Bedrohung, Stalking, Nötigung	13 955	14 023	12 750	13 978	14 800
Freiheitsberaubung	669	575	661	768	833
Zwangsprostitution	13	14	9	13	9
Entziehung Minderjähriger	364	390	424	482	599
Misshandlung von Schutzbefohlenen	669	711	800	990	992
Zwangsheirat	18	9	19	25	15
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	625	777	1 004	1 219	1 076
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	8	2	1

7.3 Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen (2022)

Häusliche Gewalt – Anzahl der Opfer nach Altersklassen (2022)							
Straftaten(-gruppen)	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	13 110	5 806	7 772	16 305	10 627	6 024	4 209
Mord und Totschlag	20	3	9	22	23	19	31
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	376	177	182	314	144	49	26
Sexuelle Belästigung	68	18	23	43	23	8	4
Zuhälterei	1	7	3	3	2		
Gefährliche Körperverletzung	1 660	743	921	2 040	1 387	832	619
Schwere Körperverletzung	5	2	6	4	6	3	4
Körperverletzung mit Todesfolge					1	1	2
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	6 471	3 381	4 552	9 429	6 144	3 407	2 310
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1 935	1 333	1 912	4 124	2 730	1 647	1 119
Freiheitsberaubung	197	110	113	205	94	47	67
Zwangsprostitution	4	1	2	1	1		
Entziehung Minderjähriger	330	24	44	120	68	10	3
Misshandlung von Schutzbefohlenen	955	5	3		4	1	24
Zwangsheirat	11	2	2				
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 076						
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1						

7.4 Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen) (2018-2022)

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	36 207	35 986	36 545	37 179	40 733
Mord und Totschlag	71	82	73	55	65
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	698	716	837	977	1 098
Sexuelle Belästigung	74	72	100	87	118
Zuhälterei	12	13	9	12	13
Gefährliche Körperverletzung	4 383	4 398	4 563	4 603	5 003
Schwere Körperverletzung	18	17	24	24	18
Körperverletzung mit Todesfolge	1	2	1	2	1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	20 354	20 317	21 512	21 179	23 665
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 915	9 766	8 769	9 449	9 898
Freiheitsberaubung	499	426	469	555	594
Zwangsprostitution	13	12	8	13	8
Entziehung Minderjähriger	169	165	180	223	252

7.5 Partnerschaftsgewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) (2022)

Partnerschaftsgewalt – Anzahl der Opfer nach Beziehungsstatus (2022)						
Straftaten(-gruppe)	Ge- schlecht	Partner- schaft insg.	Ehe- partner	eingetr. Le- benspartner- schaft	Partner nicht- ehel. Lebens- gemeinschaf- ten	ehema- lige Part- ner- schaften
Straftaten insgesamt	insg.	40 809	12 466	131	11 187	17 025
	m.	7 381	2 254	38	2 300	2 789
	w.	33 428	10 212	93	8 887	14 236
Mord und Totschlag	insg.	65	37		14	14
	m.	8	3		3	2
	w.	57	34		11	12
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	1 100	257	1	255	587
	m.	16			4	12
	w.	1 084	257	1	251	575
Sexuelle Belästigung	insg.	118	21	1	13	83
	m.	4	1		1	2
	w.	114	20	1	12	81
Zuhälterei	insg.	14			9	5
	w.	14			9	5
Gefährliche Körperverletzung	insg.	5 014	1 619	21	1 694	1 680
	m.	1 383	463	7	500	413
	w.	3 631	1 156	14	1 194	1 267
Schwere Körperverletzung	insg.	18	3		7	8
	w.	18	3		7	8
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	1			1	
	w.	1			1	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	23 698	8 419	85	8 056	7 138
	m.	4 664	1 512	25	1 658	1 469
	w.	19 034	6 907	60	6 398	5 669
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	9 926	1 879	18	873	7 156
	m.	1 094	207	4	90	793
	w.	8 832	1 672	14	783	6 363
Freiheitsberaubung	insg.	595	148	4	240	203
	m.	61	12	1	31	17
	w.	534	136	3	209	186
Zwangsprostitution	insg.	8	1		1	6
	w.	8	1		1	6
Entziehung Minderjähriger	insg.	252	82	1	24	145
	m.	151	56	1	13	81
	w.	101	26		11	64

7.6 Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)

Partnerschaftsgewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)								
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	3 095	4 344	6 466	13 838	8 006	3 413	1 647
	m.	269	564	978	2 441	1 691	918	520
	w.	2 826	3 780	5 488	11 397	6 315	2 495	1 127
Mord und Totschlag	insg.	2	1	5	14	20	7	16
	m.				2	2	2	2
	w.	2	1	5	12	18	5	14
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	272	155	173	296	140	40	24
	m.	2	2	6	5	1		
	w.	270	153	167	291	139	40	24
Sexuelle Belästigung	insg.	24	15	19	34	17	8	1
	m.		1		2	1		
	w.	24	14	19	32	16	8	1
Zuhälterei	insg.	1	7	3	1	2		
	w.	1	7	3	1	2		
Gefährliche Körperverletzung	insg.	368	505	732	1 655	993	480	281
	m.	45	84	161	444	312	199	138
	w.	323	421	571	1 211	681	281	143
Schwere Körperverletzung	insg.	2	2	6	2	4	1	1
	w.	2	2	6	2	4	1	1
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.					1		
	w.					1		
Vorsätzliche einfache Körperverlet- zung	insg.	1 532	2 571	3 864	8 137	4 642	1 980	972
	m.	162	400	664	1 551	1 042	563	282
	w.	1 370	2 171	3 200	6 586	3 600	1 417	690
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	822	973	1 517	3 390	2 036	856	332
	m.	58	65	121	347	272	143	88
	w.	764	908	1 396	3 043	1 764	713	244
Freiheitsberaubung	insg.	64	93	106	194	89	32	17
	m.	2	6	6	22	13	5	7
	w.	62	87	100	172	76	27	10
Zwangsprostitution	insg.	3	1	2	1	1		
	w.	3	1	2	1	1		
Entziehung Minderjähriger	insg.	5	21	39	114	61	9	3
	m.		6	20	68	48	6	3
	w.	5	15	19	46	13	3	

7.7 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2022)

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Opfer (2022)				
Straftaten(-gruppen)	Opfer insgesamt	deutsche Opfer	nichtdeutsche Opfer	darunter: Opfer Zuwanderer
Straftaten insgesamt	40 809	27 643	13 166	2 395
Mord und Totschlag	65	43	22	4
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 100	784	316	61
Sexuelle Belästigung	118	89	29	5
Zuhälterei	14	7	7	1
Gefährliche Körperverletzung	5 014	3 355	1 659	327
Schwere Körperverletzung	18	13	5	
Körperverletzung mit Todesfolge	1		1	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	23 698	15 784	7 914	1 416
Bedrohung, Stalking, Nötigung	9 926	7 037	2 889	521
Freiheitsberaubung	595	402	193	34
Zwangsprostitution	8	6	2	
Entziehung Minderjähriger	252	123	129	26

7.8 Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2022)

Partnerschaftsgewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2022)															
Straftaten(-gruppen)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaft insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaften			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Lebenspartnerschaften		
	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.
Straftaten insgesamt	21 536	4 200	17 336	10 881	2 001	8 880	106	33	73	7 987	1 655	6 332	2 562	511	2 051
Mord und Totschlag	38	6	32	30	3	27				8	3	5			
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	517	3	514	234		234	1		1	126	2	124	156	1	155
Sexuelle Belästigung	38	2	36	19	1	18				9	1	8	10		10
Zuhälterei	7		7							6		6	1		1
Gefährliche Körperverletzung	3 028	869	2 159	1 464	415	1 049	21	7	14	1 219	363	856	324	84	240
Schwere Körperverletzung	12		12	3		3				6		6	3		3
Körperverletzung mit Todesfolge	1		1							1		1			
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	15 057	2 954	12 103	7 673	1 375	6 298	72	23	49	5 828	1 195	4 633	1 484	361	1 123
Bedrohung, Stalking, Nötigung	2 399	273	2 126	1 261	152	1 109	9	3	6	612	67	545	517	51	466
Freiheitsberaubung	334	26	308	137	10	127	3		3	151	13	138	43	3	40
Zwangsprostitution	3		3	1		1				1		1	1		1
Entziehung Minderjähriger	102	67	35	59	45	14				20	11	9	23	11	12

7.9 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2022)

Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2022)									
Beziehungsstatus	Geschlecht	insg.	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Ehepartner	insg.	11 120	37	266	974	3 812	3 061	1 742	1 228
	männlich	9 003	21	179	743	3 067	2 538	1 447	1 008
	weiblich	2 117	16	87	231	745	523	295	220
eingetragene Lebenspartnerschaft	insg.	127	2	9	20	47	28	11	10
	männlich	96	1	5	16	38	21	9	6
	weiblich	31	1	4	4	9	7	2	4
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	insg.	9 813	550	1 143	1 762	3 525	1 806	766	261
	männlich	7 694	376	837	1 374	2 817	1 448	620	222
	weiblich	2 119	174	306	388	708	358	146	39
Ehemalige Partnerschaften	insg.	14 119	1 126	1 600	2 338	4 734	2 721	1 253	347
	männlich	11 511	825	1 262	1 890	3 880	2 279	1 067	308
	weiblich	2 608	301	338	448	854	442	186	39

7.10 Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)

Partnerschaftsgewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)									
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	insg.	unter 21 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	33 744	1 656	2 865	4 862	11 533	7 334	3 673	1 821
	m.	27 013	1 172	2 148	3 821	9 272	6 031	3 049	1 520
	w.	6 731	484	717	1 041	2 261	1 303	624	301
Mord und Totschlag	insg.	67		3	4	17	12	15	16
	m.	56		2	4	15	8	13	14
	w.	11		1		2	4	2	2
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	1 068	163	143	154	314	176	80	38
	m.	1 052	161	140	150	310	174	80	37
	w.	16	2	3	4	4	2		1
Sexuelle Belästigung	insg.	119	16	11	19	41	19	8	5
	m.	116	15	11	19	40	18	8	5
	w.	3	1			1	1		
Zuhälterei	insg.	14		3	6	3	1	1	
	m.	14		3	6	3	1	1	
Gefährliche Körperverletzung	insg.	4 885	282	438	688	1 627	1 036	519	295
	m.	3 507	184	304	498	1 176	747	384	214
	w.	1 378	98	134	190	451	289	135	81
Schwere Körperverletzung	insg.	19		3	3	7	3	1	2
	m.	19		3	3	7	3	1	2
Vorsätzliche einfache Körper- verletzung	insg.	21 304	889	1 837	3 213	7 442	4 613	2 196	1 114
	m.	16 919	578	1 321	2 496	5 959	3 789	1 830	946
	w.	4 385	311	516	717	1 483	824	366	168
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	8 523	446	622	1 153	2 867	1 973	1 039	423
	m.	7 496	361	541	1 010	2 533	1 769	912	370
	w.	1 027	85	81	143	334	204	127	53
Freiheitberaubung	insg.	594	39	62	97	238	93	48	17
	m.	527	34	55	90	213	82	41	12
	w.	67	5	7	7	25	11	7	5
Zwangsprostitution	insg.	7	1		1	4		1	
	m.	7	1		1	4		1	
Entziehung Minderjähriger	insg.	247	2	16	38	123	54	11	3
	m.	101	1	5	10	55	22	6	2
	w.	146	1	11	28	68	32	5	1

7.11 Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2022)

Partnerschaftsgewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (2022)				
Straftaten(-gruppen)	Tatverdächtige insgesamt	deutsche Tatverdächtige	nichtdeutsche Tatverdächtige	darunter: Tatverdächtige Zuwanderer
Straftaten insgesamt	33 744	21 124	12 620	2 723
Mord und Totschlag	67	42	25	5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1 068	683	385	90
Sexuelle Belästigung	119	83	36	9
Zuhälterei	14	4	10	
Gefährliche Körperverletzung	4 885	2 966	1 919	428
Schwere Körperverletzung	19	10	9	1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21 304	13 316	7 988	1 733
Bedrohung, Stalking, Nötigung	8 523	5 358	3 165	680
Freiheitberaubung	594	374	220	50
Zwangsprostitution	7	4	3	
Entziehung Minderjähriger	247	105	142	24

7.12 Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen) (2018-2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Fälle nach Straftaten(-gruppen)					
Straftaten(-gruppen)	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten insgesamt	15 135	15 699	16 790	17 846	19 616
Mord und Totschlag	45	57	53	46	51
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	88	107	148	152	150
Sexuelle Belästigung	43	46	62	69	66
Zuhälterei		1	1	1	1
Gefährliche Körperverletzung	1 935	2 042	2 258	2 411	2 586
Schwere Körperverletzung	3	7	9	12	9
Körperverletzung mit Todesfolge	3	4	3	2	3
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	8 201	8 329	9 139	9 288	10 546
Bedrohung, Stalking, Nötigung	3 388	3 517	3 208	3 629	4 007
Freiheitberaubung	143	130	163	184	207
Zwangsprostitution		2	1		1
Entziehung Minderjähriger	147	167	178	190	243
Misshandlung von Schutzbefohlenen	563	582	644	755	768
Zwangsheirat	18	9	18	23	14
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	556	698	897	1 082	963
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	2	1	8	2	1

7.13 Innerfamiliäre Gewalt – Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Anzahl der Opfer nach Beziehungsstatus (2022)									
Straftaten(-gruppen)	Ge- schlecht	insg.	Kinder	Enkel	Ge- schwister	Eltern	Großeltern	Schwiegereltern, -sohn, -tochter)	Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB
Straftaten insgesamt	insg.	23 044	8 520	284	4 053	5 283	165	801	3 938
	m.	10 400	3 786	119	2 034	1 932	41	388	2 100
	w.	12 644	4 734	165	2 019	3 351	124	413	1 838
Mord und Totschlag	insg.	62	12	1	11	23		2	13
	m.	36	7		7	13		1	8
	w.	26	5	1	4	10		1	5
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	168	64	4	25	2		3	70
	m.	36	24		4			1	7
	w.	132	40	4	21	2		2	63
Sexuelle Belästigung	insg.	69	14	4	9			2	40
	m.	3	2						1
	w.	66	12	4	9			2	39
Zuhälterei	insg.	2							2
	w.	2							2
Gefährliche Körperverletzung	insg.	3 188	1 156	20	637	729	31	97	518
	m.	1 684	567	9	376	302	10	57	363
	w.	1 504	589	11	261	427	21	40	155
Schwere Körperverletzung	insg.	12	3	1	4	4			
	m.	8	3	1	3	1			
	w.	4			1	3			
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	3				1	1		1
	m.	1				1			
	w.	2					1		1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	11 996	4 317	94	2 280	3 158	85	376	1 686
	m.	5 397	1 959	48	1 149	1 111	21	177	932
	w.	6 599	2 358	46	1 131	2 047	64	199	754
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	4 874	1 054	32	949	1 239	43	305	1 252
	m.	2 217	441	17	451	461	10	145	692
	w.	2 657	613	15	498	778	33	160	560
Freiheitsberaubung	insg.	238	118	5	24	57	1	11	22
	m.	82	39	2	9	15		5	12
	w.	156	79	3	15	42	1	6	10
Zwangsprostitution	insg.	1							1
	w.	1							1
Entziehung Minderjähriger	insg.	347	314	3	2	12	2	2	12
	m.	174	156	2	1	9		1	5
	w.	173	158	1	1	3	2	1	7
Misshandlung von Schutzbefohlenen	insg.	992	872	32	6	40		2	40
	m.	505	450	18	2	15		1	19
	w.	487	422	14	4	25		1	21
Zwangsheirat	insg.	15	11		2	1		1	
	m.	1	1						
	w.	14	10		2	1		1	
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	insg.	1 076	584	88	104	17	2		281
	m.	255	136	22	32	4			61
	w.	821	448	66	72	13	2		220
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	insg.	1	1						
	m.	1	1						

7.14 Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Opfer nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)											
Straftaten(-gruppen)	Geschlecht	unter 6 J.	6-13 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	1 669	3 540	2 952	1 854	1 462	1 306	2 467	2 621	2 611	2 562
	m.	873	1 567	1 172	789	724	664	1 206	1 079	1 211	1 115
	w.	796	1 973	1 780	1 065	738	642	1 261	1 542	1 400	1 447
Mord und Totschlag	insg.	9	4	3	2	2	4	8	3	12	15
	m.	5	1		1	1	3	7	1	10	7
	w.	4	3	3	1	1	1	1	2	2	8
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	16	29	39	20	22	9	18	4	9	2
	m.	11	8	4	1	3	1	4		4	
	w.	5	21	35	19	19	8	14	4	5	2
Sexuelle Belästigung	insg.	1	7	22	14	3	4	9	6		3
	m.	1	1	1							
	w.		6	21	14	3	4	9	6		3
Zuhälterei	insg.							2			
	w.							2			
Gefährliche Körperverletzung	insg.	153	406	457	276	238	189	385	394	352	338
	m.	92	207	209	128	145	113	235	199	182	174
	w.	61	199	248	148	93	76	150	195	170	164
Schwere Körperverletzung	insg.	2	1						2	2	3
	m.	2	1						2	1	2
	w.							2		1	1
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.									1	2
	m.									1	
	w.										2
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	568	1 422	1 843	1 106	810	688	1 292	1 502	1 427	1 338
	m.	324	696	758	499	395	369	584	558	640	574
	w.	244	726	1 085	607	415	319	708	944	787	764
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	124	305	312	372	360	395	734	694	791	787
	m.	68	138	137	146	171	172	368	312	370	335
	w.	56	167	175	226	189	223	366	382	421	452
Freiheitberaubung	insg.	21	29	39	44	17	7	11	5	15	50
	m.	12	17	11	11	3	2	4	2	2	18
	w.	9	12	28	33	14	5	7	3	13	32
Zwangsprostitution	insg.				1						
	w.				1						
Entziehung Minderjähriger	insg.	151	137	34	3	3	5	6	7	1	
	m.	79	70	12		2	3	4	4		
	w.	72	67	22	3	1	2	2	3	1	
Misshandlung von Schutzbefohlenen	insg.	345	493	104	13	5	3		4	1	24
	m.	193	266	31	3	4	1		1	1	5
	w.	152	227	73	10	1	2		3		19
Zwangsheirat	insg.		3	5	3	2	2				
	m.		1								
	w.		2	5	3	2	2				
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	insg.	279	704	93							
	m.	86	161	8							
	w.	193	543	85							
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	insg.			1							
	m.			1							

7.15 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Opfer (2022)				
Straftaten(-gruppen)	Opfer insgesamt	deutsche Opfer	nichtdeutsche Opfer	darunter: Opfer Zuwanderer
Straftaten insgesamt	23 044	16 349	6 695	1 425
Mord und Totschlag	62	47	15	1
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	168	132	36	2
Sexuelle Belästigung	69	56	13	1
Zuhälterei	2		2	
Gefährliche Körperverletzung	3 188	1 998	1 190	283
Schwere Körperverletzung	12	9	3	
Körperverletzung mit Todesfolge	3	3		
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	11 996	8 530	3 466	736
Bedrohung, Stalking, Nötigung	4 874	3 451	1 423	279
Freiheitberaubung	238	153	85	29
Zwangsprostitution	1		1	
Entziehung Minderjähriger	347	208	139	30
Misshandlung von Schutzbefohlenen	992	791	201	42
Zwangsheirat	15	6	9	4
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1 076	964	112	18
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	1		

7.16 Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer (2022)																								
Straftaten(-gruppen)	Anzahl Opfer																							
	Innerfamiliäre Gewalt insgesamt			Kinder			Enkel			Geschwister			Eltern			Großeltern			Schwiegereltern, -sohn, -tochter			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.	insg.	m.	w.
Straftaten insgesamt	12 818	5 433	7 385	6 546	2 913	3 633	83	35	48	1 758	858	900	3 525	1 224	2 301	71	21	50	93	27	66	742	355	387
Mord und Totschlag	36	21	15	12	7	5				4	2	2	19	11	8							1		1
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	88	23	65	48	19	29				15	3	12						2		2	23	1	22	
Sexuelle Belästigung	23	2	21	11	2	9				4		4										8		8
Gefährliche Körperverletzung	1 915	911	1 004	940	459	481	7	3	4	331	192	139	521	191	330	15	5	10	16	6	10	85	55	30
Schwere Körperverletzung	3	2	1	2	2								1		1									
Körperverletzung mit Todesfolge	3	1	2										1	1		1		1				1		1
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	7 420	3 155	4 265	3 523	1 593	1 930	38	17	21	1 062	510	552	2 303	777	1 526	41	12	29	55	16	39	398	230	168
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1 413	574	839	475	199	276	3	2	1	230	113	117	601	215	386	13	4	9	13	4	9	78	37	41
Freiheitberaubung	147	47	100	92	30	62	3	1	2	11	5	6	29	8	21	1		1	4		4	7	3	4
Zwangsprostitution	1		1																			1		1
Entziehung Minderjähriger	217	113	104	208	107	101	1	1					7	4	3							1		1
Misshandlung von Schutzbefohlenen	846	431	415	774	396	378	11	4	7	6	2	4	29	13	16				2	1	1	24	15	9
Zwangsheirat	12	1	11	8	1	7				2		2	1		1				1		1			
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	693	151	542	452	97	355	20	7	13	93	31	62	13	4	9							115	12	103
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	1		1	1																			

7.17 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen (2022)											
Beziehungsstatus	Geschlecht	insg.	unter 14 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Kinder	insg.	7 392	2	37	76	190	416	2 050	2 607	1 427	587
	m.	4 885	1	25	45	114	222	1 213	1 729	1 087	449
	w.	2 507	1	12	31	76	194	837	878	340	138
Enkel	insg.	260		2	1		4	11	20	71	151
	m.	169		1			3	8	12	46	99
	w.	91		1	1		1	3	8	25	52
Eltern	insg.	4 192	198	787	573	571	486	875	405	231	66
	m.	3 138	128	506	429	452	410	712	297	163	41
	w.	1 054	70	281	144	119	76	163	108	68	25
Großeltern	insg.	137	6	24	21	25	24	27	6	2	2
	m.	110	4	14	17	22	20	23	6	2	2
	w.	27	2	10	4	3	4	4			
Geschwister	insg.	3 810	101	473	458	541	507	829	435	329	137
	m.	2 994	68	333	355	451	402	681	349	260	95
	w.	816	33	140	103	90	105	148	86	69	42
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	insg.	823	1	3	11	40	65	172	152	194	185
	m.	568	1	2	9	33	41	131	96	129	126
	w.	255		1	2	7	24	41	56	65	59
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	insg.	3 638	41	156	187	283	439	992	804	490	246
	m.	2 874	31	123	140	217	337	816	632	387	191
	w.	764	10	33	47	66	102	176	172	103	55

7.18 Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) (2022)											
Straftaten(-gruppen)	Geschlecht	insg.	unter 14 J.	14-17 J.	18-20 J.	21-24 J.	25-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter
Straftaten insgesamt	insg.	18 844	303	1 311	1 191	1 478	1 771	4 648	4 224	2 615	1 303
	m.	13 634	205	890	889	1 143	1 298	3 318	2 958	1 978	955
	w.	5 210	98	421	302	335	473	1 330	1 266	637	348
Mord und Totschlag	insg.	58		5	5	8	7	15	10	7	1
	m.	45		3	5	7	5	11	7	6	1
	w.	13		2		1	2	4	3	1	
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	insg.	146	2	9	12	8	11	33	27	27	17
	m.	139	2	9	12	8	10	32	25	25	16
	w.	7					1	1	2	2	1
Sexuelle Belästigung	insg.	66		1	2	3	4	14	12	18	12
	m.	63		1	2	3	4	13	12	16	12
	w.	3						1		2	
Zuhälterei	insg.	1						1			
	m.	1						1			
Gefährliche Körperverletzung	insg.	2 950	65	244	216	258	294	693	630	360	190
	m.	2 117	35	174	158	204	216	496	428	265	141
	w.	833	30	70	58	54	78	197	202	95	49
Schwere Körperverletzung	insg.	13				2	3			4	4
	m.	6				2	1			2	1
	w.	7					2			2	3
Körperverletzung mit Todesfolge	insg.	4						2		2	
	m.	3						1		2	
	w.	1						1			
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	insg.	10 328	174	842	756	887	929	2 364	2 311	1 414	651
	m.	7 268	119	524	560	678	698	1 640	1 557	1 038	454
	w.	3 060	55	318	196	209	231	724	754	376	197
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insg.	3 928	43	196	205	300	388	970	851	645	330
	m.	3 182	29	148	172	264	316	802	675	515	261
	w.	746	14	48	33	36	72	168	176	130	69
Freiheitberaubung	insg.	265		11	11	21	21	56	77	46	22
	m.	171		10	6	17	17	38	45	29	9
	w.	94		1	5	4	4	18	32	17	13
Entziehung Minderjähriger	insg.	265		1	6	18	35	110	66	23	6
	m.	110			2	6	9	50	28	11	4
	w.	155		1	4	12	26	60	38	12	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	insg.	865		8	14	48	96	350	245	71	33
	m.	478		5	5	22	44	174	165	46	17
	w.	387		3	9	26	52	176	80	25	16
Zwangsheirat	insg.	29			2	2	3	9	11	2	
	m.	20			2	2	3	7	4	2	
	w.	9						2	7		
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	insg.	933	34	70	29	31	76	287	222	114	70
	m.	836	32	68	24	25	56	259	203	106	63
	w.	97	2	2	5	6	20	28	19	8	7

7.19 Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (deutsch, nichtdeutsch, Zuwanderer) (2022)

Innerfamiliäre Gewalt – Verteilung der Tatverdächtigen (2022)				
Straftaten(-gruppen)	Tatverdächtige insgesamt	deutsche Tatverdächtige	nichtdeutsche Tatverdächtige	darunter: Tatverdächtige Zuwanderer
Straftaten insgesamt	18 844	12 557	6 287	1 451
Mord und Totschlag	58	38	20	3
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	146	109	37	6
Sexuelle Belästigung	66	50	16	2
Zuhälterei	1		1	
Gefährliche Körperverletzung	2 950	1 748	1 202	312
Schwere Körperverletzung	13	11	2	
Körperverletzung mit Todesfolge	4	4		
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	10 328	7 051	3 277	763
Bedrohung, Stalking, Nötigung	3 928	2 571	1 357	299
Freiheitberaubung	265	142	123	33
Entziehung Minderjähriger	265	114	151	30
Misshandlung von Schutzbefohlenen	865	561	304	59
Zwangsheirat	29	10	19	8
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	933	768	165	33

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) - Sachgebiet 32.2

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle - Teildezernat 32.4

poststelle.lka@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW
Piktogramme – Adobe Stock Polizei NRW

Stand: Oktober 2023

